

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2016



INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANL	AGENVERZEICHNIS	3
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	4
В.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung 	5 6
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
	I. Ordnungsmäßigkeit der RechnungslegungII. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13 14
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	14
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016
- 2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016
- 2.1. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2016
- 3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016
- 3.1. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2016
- 4. Anhang für das Haushaltsjahr 2016
- 5. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016
- 6. Angaben zum Jahresabschluss nach § 49 KomHVO
- 6.1. Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2016
- 6.2. Übersicht über die Forderungen zum 31. Dezember 2016
- 6.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016
- 6.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für die Aufwendungen und Auszahlungen zum 31. Dezember 2016
- 6.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen zum 31. Dezember 2016
- 7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 142 KVG
- Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 9.
 - Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz hat uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses des **Kommunalen Eigenbetriebs Südharz** (nachfolgend "KES") zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2016 beauftragt.

Entsprechend § 10 der Satzung des KES richtet sich die Wirtschaftsführung des KES nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt. Der KES ist verpflichtet einen Jahresabschluss sowie einen Rechenschaftsbericht aufzustellen. Die gesetzlichen Vertreter haben den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach den Vorschriften des § 118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) i.V.m. Abschnitt 9 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) aufgestellt. Im Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO die Beendigung des KES zum 31. Dezember 2016 aufgrund der Wiedereingliederung in den kommunalen Haushalt der Gemeinde Südharz angegeben. Die gesetzlichen Vertreter haben demzufolge berechtigterweise im Rechenschaftsbericht keine Angaben zu Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung des KES dargestellt.

Der Jahresabschluss 2016 des KES wurde im Wesentlichen nach den verbindlichen Mustern zur Haushaltsführung des Ministerium für Inneres und Sport vom 12. Dezember 2016 aufgestellt.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind gemäß § 142 KVG auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des KES und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Für die Prüfung, die in Art und Umfang § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entspricht, legten wir den IDW PS 720 zugrunde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist.

Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz

Aus dem Rechenschaftsbericht des gesetzlichen Vertreters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschloss am 09. September 2015 die Haushaltssatzung für die Jahre 2015 und 2016 des KES. Am 31. August 2016 hat der Gemeinderat einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 beschlossen.
- Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit Erträgen in einer Gesamthöhe von T€ 2.270 und Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 2.537 ab. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 267. Der Planansatz sah Erträge und Aufwendungen von T€ 2.343 und ein ausgeglichenes Jahresergbnis vor. Im Rechenschaftsbericht werden die Abweichungen zum Planansatz projektbezogen begründet. Diese resultieren u.a. aus geringeren Zuschusszuweisungen der Gemeinde Südharz, rückläufigen privatrechtlichen Entgelten, erhöhten Personalkosten aufgrund Tarifsteigerungen, ungeplante Aufwendungen für Ab- und Niederschlagswasser sowie zusätzlichen Unterhalts- und Untersuchungskosten im Freizeitbad Thyragrotte.
- Im Haushaltsjahr 2016 ergab sich ein Finanzmittelverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.985. Diesen Ausgaben stehen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ 1.828 gegenüber. Damit ergibt sich ein Mittelabfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ 157.
- Bei den Ausführungen zur Vermögenslage geht der KES auf die einzelnen Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) ein. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag T€ 25. Der eingeräumte Kassenkredit von T€ 520 wurde zum Bilanzstichtag mit T€ 520 in Anspruch genommen. Kredite zur Investitionsfinanzierung wurden im Berichtsjahr in Höhe von T€ 131 aufgenommen.
- Im Rahmen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden Abweichungen zum Planansatz zu den einzelnen Baumaßnahmen erläutert.
- Mit der Haushaltssatzung 2015 / 2016 und dem Nachtragshaushalt für das jahr 2016 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz auch ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen konnten im Jahr 2016 nur zum Teil umgesetzt werden.
- In der Gemeideratssitzung vom 29. Juni 2016 wurde die Auflösung des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2016 und die Rückführung aller Aufgaben zum 01. Januar 2017 in die Gemeinde Südharz beschlossen.



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

Voraussichtliche Entwicklung

Auf die Ausführungen zur voraussichtlichen Entwicklung wurde verzichtet, da der KES zum 31. Dezember 2016 aufgelöst wurde.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Rechenschaftsbericht den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des KES.

II. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten gegen Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt:

- Der Jahresabschluss ist nicht gemäß § 120 Abs.1 KVG innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt worden.
- Der Teil B. der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 3) weist für die Maßnahmen "Freizeitbad Thyragrotte Stolberg" und "Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg" einen fehlerhaften fortgeschriebenen Planansatz aus. Der für die jeweilige Maßnahme korrekte fortgeschriebene Planansatz wird in Anlage 6.4 angegeben und die bestehenden Abweichungen im Abschnitt III im Rechenschaftsbericht (Anlage 5, Seite 11) dargestellt und erläutert.



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz, Gemeinde Südharz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz, Gemeinde Südharz, – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Weiterhin haben wir die dem Jahresabschluss beigefügten gesetzlichen Anlagen gemäß §§ 48 und 49 KomHVO geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 118 KVG i. V. m. Abschnitt 9 KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz zum 31. Dezember 2016 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalen Eigenbetrieb Südharz unabhängig in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 118 KVG i. V. m. Abschnitt 9 KomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz abzugeben.



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz vermittelt.

Wir erörtern mit den gesetzlichen Vertretern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz, Gemeinde Südharz, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 der KomHVO und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 48 KomHVO zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 KomHVO entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz vermittelt.

Leipzig, 13. April 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr Wirtschaftsprüfer gez. Zätzsch-Loos Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit §§ 317 ff. HGB und § 142 Abs. 1 S. 1 KVG die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfung erweitert:

• Prüfung nach § 142 Abs. 1 S. 2 KVG

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften KES oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen von Januar bis April 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des KES.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie die Größe und Komplexität des Unternehmens und die Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Im unternehmensspezifischen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Wir haben bei unserer Prüfung die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Im Ergebnis unserer Prüfungsplanung haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
- Abgrenzung und Vollständigkeit der Bankbestände,
- Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten.
- Entwicklung und Abgrenzung der Sach- und Dienstleistungen für die Teilbereiche Freizeitbad Thyragrotte Stolberg sowie für die zentrale Abwasserbeseitigung Stolberg und Rottleberode.
- Entwicklung und Abgrenzung der ordentlichen Erträge für die Teilbereiche Freizeitbad Thyragrotte Stolberg, zentrale Abwasserentsorgung Stolberg, zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode und Finanzwirtschaft sowie
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 142 KVG.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und Beurteilung des Rechenschaftsberichts des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht abgebildet worden.

Das vom KES eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sah dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Gemeinderat am 24. Februar 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der KomHVO aufgestellt worden.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der KomHVO Anwendung. Vermögensrechnung sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Vorschriften der KomHVO sowie die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem vom KES aufgestellten Anhang sind die auf die Vermögensrechnung (Bilanz) und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang und die ergänzenden Anlagen gemäß § 49 KomHVO enthalten alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den landesrechtlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des KES.



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KES vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 142 Abs. 1 S. 2 KVG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 142 Abs. 1 S. 2 KVG auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des KES und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der Prüfungsgegenstand entspricht den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Hierzu verwenden wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.



G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz, Gemeinde Südharz, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Leipzig, 13. April 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Liehr Wirtschaftsprüfer Zätzsch-Loos Wirtschaftsprüfer



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Südharz

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31. DEZEMBER 2016

Aktiva					Passiva
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres €	Stand zum Ende des Haushalts- jahres €		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital 1.1 Rünklanen		
1.1 Immaterielles Vermögen	938,84	472,92		1.542.814,22	1.542.814,22
1.2 Sachanlagevermögen	:	:	1.2 Feniberragsvortrag 1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-209.213,92	-316.422,39
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.932,10 5.232.705,41	42.932,10 5.016.490,13	Summe Eigenkapital	1.226.391,83	959.574,81
	8.613.183,65	8.445.495,67	2. Sonderposten		
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 1.2.5 Maschinen und fechnische Anlagen Fahrzeuge	663.155,14 7 430.36	651.799,79 6 676 67	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen 2.2 Sonderposten aus Beiträgen	9.438.629,25 1.994.645.79	9.070.974,83
	580.126,33	557.214,12		11.433.275,04	11.012.758,82
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.403,54	5.991,68	3. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	15.212.875,37	14.727.073,08	3.1		
2. Umlaufvermögen			3.1.1 Verdienstzanlungen in der Freisteilungsphase im Kanmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund		
2.1 Vorräte	35.887,22	33.684,46	längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen 3.1.2 Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder	49.789,27	11.145,22
2.2 Öffantlich - rachtliche Forderingen			aufgrund von Rechtsvorschriften	347.523,87	295.065,77
					0000
	17.120,71	1.339,30	bindlic		
2.2.2 Sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen			4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		
(insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	5.936,36	5.436,63 6.775,93		1.791.158,79 250.214,39	1.795.525,17 520.000,00
2.3. Drivetrachtliche Forderingen constine			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.273,30	15.419,81
				193.228,73	192.297,72
2.3.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und			• Verbin	2.274.875,21	2.539.019,03
Leistungen 2.3.2 Sonstige Vermögensgegenstände	20.143,47	17.028,68 7.889,04		c c	c c
	56.381,88	24.917,72	5. Passive Recnnungsabgrenzungsposten	00,062	0,00
2.4 Liquide Mittel2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten2.4.2 Bargeld	1.176,58	23.443,06 1.669,40			
Summe Umlaufvermögen	2.979,52	25.112,46 90.490,57			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	924,16	00'0			
	15.332.105,22	14.817.563,65		15.332.105,22	14.817.563,65

	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Planansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan / Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	1	2	3	4
Ertrags- und Aufwandsarten	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	128.398,20	125.000,00	-7,48	-125.007,48
	634.159,81	559.500,00	481.770.71	-77.729,29
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	449.760,07	513.700,00	571.474,67	57.774,67
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte,	449.700,07	515.700,00	571.474,07	57.774,07
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	734.070,82	820.100,00	753.229,10	-66.870,90
6. + sonstige ordentliche Erträge	465.329,25	316.900,00	466.416,48	149.516,48
7. + Finanzerträge	230,43	7.700,00	0,00	-7.700,00
8. + aktivierte Eigenleistungen,	250,45	7.700,00	0,00	-7.700,00
Bestandsveränderungen	3.007,20	0,00	-2.349,64	-2.349,64
9. = Ordentliche Erträge	2.414.955,78	2.342.900,00	2.270.533,84	-72.366,16
5 Ordenmone Enrage	2.414.333,70	2.542.500,00	2.270.000,04	-72.500,10
Personalaufwendungen	1.019.916,57	1.045.700,00	1.073.111,81	27.411,81
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und				
Dienstleistungen	776.177,51	678.400,00	663.078,74	-15.321,26
13. + Transferaufwendungen	51.577,81	31.700,00	61.973,61	30.273,61
 + sonstige ordentliche Aufwendungen 	71.679,62	69.600,00	105.430,24	35.830,24
 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 	39.040,77	45.700,00	36.813,35	-8.886,65
+ Bilanzielle Abschreibungen	563.771,97	471.800,00	596.943,11	125.143,11
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.522.164,25	2.342.900,00	2.537.350,86	194.450,86
18. = Ordentliches Ergebnis	-107.208,47	0,00	-266.817,02	-266.817,02
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-107.208,47	0,00	-266.817,02	-266.817,02
Nachrichtlich:				
Jahresergebnis +/- Entnahmen aus / Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des	-107.208,47		-266.817,02	
ordentlichen Ergebnisses +/- Entnahmen aus / Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des	0,00		0,00	
außerordentlichen Ergebnisses Jahresergebnis nach Verrechnung mit	0,00		0,00	
Rücklagen	-107.208,47		-266.817,02	
Jahresergebnis Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	-107.208,47		-266.817,02	
(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe c KomHVO)	-209.213,92		-316.422,39	
Bereinigtes Jahresergebnis	-316.422,39		-583.239,41	

					Freizeitbad	
			Museum	Museum	Thyragrotte	Zwischen-
	Verwaltung	Bauhof	Alte Münze	Bürgerhaus	Stolberg	summe
	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	9.912,92	5.950,81	9.876,96	25.740,69
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ privatrechtliche Leistungsentgelte,						
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	17.288,43	750,00	503.475,80	521.514,23
6. + sonstige ordentliche Erträge	7.537,52	0,00	23.847,72	1.269,42	221.238,63	253.893,29
7. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen,						
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	6.511,28	0,00	-169,69	6.341,59
9. = Ordentliche Erträge	7.537,52	0,00	57.560,35	7.970,23	734.421,70	807.489,80
10. Personalaufwendungen	164.224,69	0,00	69.500,53	14.290,51	335.406,85	583.422,58
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.807,35	0,00	30.907,53	3.193,04	350.780,96	412.688,88
13. + Transferaufwendungen	0.00	0,00	0,00	5,09	15.88	20.97
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	7.591,06	0,00	601,80	303,55	24.659,24	33.155,65
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	2.393,05	0,00	14.929,76	17.322,81
16. + Bilanzielle Abschreibungen	2.824,76	0,00	25.844,74	2.928,91	270.461,02	302.059,43
17. = Ordentliche Aufwendungen	202.447,86	0,00	129.247,65	20.721,10	996.253,71	1.348.670,32
18. = Ordentliches Ergebnis	-194.910,34	0,00	-71.687,30	-12.750,87	-261.832,01	-541.180,52
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-194.910,34	0,00	-71.687,30	-12.750,87	-261.832,01	-541.180,52
-						
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	171.496,84	0,00	0,00	0,00	0,00	171.496,84
24 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	514,29	0,00	5.386,72	745,88	68.558,09	75.204,98
25. = Ergebnis	-23.927,79	0,00	-77.074,02	-13.496,75	-330.390,10	-444.888,66

	Übertrag €	Freibad Kiesgrube Roßla €	Trinkwasser- versorgung Uftrungen €	zentrale Abwasser- entsorgung Stolberg €	dezentrale Abwasser- entsorgung Stolberg €	Zwischen- summe €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.740.69	0,00	0,00	0,00	0,00	25.740,69
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	112.197,68	177.537,66	5.865,75	295.601,09
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte,	0,00	0,00	112.101,00	111.001,00	0.000,70	200.001,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521.514.23	8.518.70	2.775.14	0.00	0.00	532.808.07
6. + sonstige ordentliche Erträge	253.893,29	269,02	544,26	100.555,54	1.361,50	356.623,61
7. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	6.341,59	0,00	0,00	0,00	0,00	6.341,59
9. = Ordentliche Erträge	807.489,80	8.787,72	115.517,08	278.093,20	7.227,25	1.217.115,05
Personalaufwendungen	583.422,58	12.534,61	29.529,80	60.349,64	5.010,61	690.847,24
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.688,88	1.251,69	56.673,04	53.205,75	2.644,58	526.463,94
13. + Transferaufwendungen	20,97	56,08	25.614,48	18.939,86	7.685,59	52.316,98
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	33.155,65	736,55	11.618,87	8.257,79	399,08	54.167,94
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.322,81	0,00	0,00	13.938,57	0,00	31.261,38
16. + Bilanzielle Abschreibungen	302.059,43	1.334,84	12.264,74	148.956,67	633,98	465.249,66
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.348.670,32	15.913,77	135.700,93	303.648,28	16.373,84	1.820.307,14
18. = Ordentliches Ergebnis	-541.180,52	-7.126,05	-20.183,85	-25.555,08	-9.146,59	-603.192,09
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-541.180,52	-7.126,05	-20.183,85	-25.555,08	-9.146,59	-603.192,09
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	171.496,84	0,00	0,00	0,00	0,00	171.496,84
24 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.204,98	822,39	10.810,53	25.972,00	676,35	113.486,25
25. = Ergebnis	-444.888,66	-7.948,44	-30.994,38	-51.527,08	-9.822,94	-545.181,50

	Übertrag €	zentrale Abwasser- entsorgung Rottleberode €	dezentrale Abwasser- entsorgung Rottleberode €	dezentrale Abwasser- entsorgung Questenberg €	dezentrale Abwasser- entsorgung Agnesdorf €	Zwischen- summe €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.740,69	0,00	0,00	0,00	0,00	25.740,69
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	295.601,09	136.400,98	1.327,69	9.524,41	7.753,74	450.607,91
+ privatrechtliche Leistungsentgelte,	0,00					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	532.808,07	0,00	0,00	0,00	0,00	532.808,07
6. + sonstige ordentliche Erträge	356.623,61	63.420,35	315,96	0,00	430,55	420.790,47
7. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen,	0,00					
Bestandsveränderungen	6.341,59	0,00	0,00	0,00	0,00	6.341,59
9. = Ordentliche Erträge	1.217.115,05	199.821,33	1.643,65	9.524,41	8.184,29	1.436.288,73
10. Personalaufwendungen	690.847,24	49.520,71	7.423,40	5.010,61	5.009,12	757.811,08
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	526.463,94	32.222,17	1.017,24	2.339,85	2.684,99	564.728,19
13. + Transferaufwendungen	52.316,98	3.054,93	626,32	3.228,76	2.704,83	61.931,82
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	54.167,94	8.833,32	7,17	704,79	425,75	64.138,97
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.261,38	129,88	0,00	0,00	0,00	31.391,26
16. + Bilanzielle Abschreibungen	465.249,66	82.141,27	0,00	79,08	662,06	548.132,07
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.820.307,14	175.902,28	9.074,13	11.363,09	11.486,75	2.028.133,39
18. = Ordentliches Ergebnis	-603.192,09	23.919,05	-7.430,48	-1.838,68	-3.302,46	-591.844,66
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-603.192,09	23.919,05	-7.430,48	-1.838,68	-3.302,46	-591.844,66
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	171.496,84	0,00	0,00	0,00	0,00	171.496,84
24 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.486,25	18.700,04	153,82	891,33	765,92	133.997,36
25. = Ergebnis	-545.181,50	5.219,01	-7.584,30	-2.730,01	-4.068,38	-554.345,18

		Regenwas- serent- sorgung	Regenwas- serent- sorgung	Freizeit- anlage Angler-	Forst	Zwischen-
	Übertrag	Schwenda	Rottleberode	verein	wirtschaft	summe
	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.740,69	0,00	0,00	0,00	0,00	25.740,69
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450.607,91	0,00	0,00	0,00	0,00	450.607,91
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte,	0,00					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	532.808,07	0,00	0,00	150,00	0,00	532.958,07
6. + sonstige ordentliche Erträge	420.790,47	550,58	17.568,25	0,00	0,00	438.909,30
7. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen,	0,00					
Bestandsveränderungen	6.341,59	0,00	0,00	0,00	0,00	6.341,59
9. = Ordentliche Erträge	1.436.288,73	550,58	17.568,25	150,00	0,00	1.454.557,56
10. Personalaufwendungen	757.811,08	0,00	0,00	0,00	0,00	757.811,08
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	564.728,19	0,00	8.225,99	165,00	0,00	573.119,18
13. + Transferaufwendungen	61.931,82	0,00	0,00	21,54	0,00	61.953,36
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	64.138,97	7,70	0,00	0,00	0,00	64.146,67
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.391,26	0,00	0,00	0,00	0,00	31.391,26
16. + Bilanzielle Abschreibungen	548.132,07	1.295,37	27.207,50	0,00	0,00	576.634,94
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.028.133,39	1.303,07	35.433,49	186,54	0,00	2.065.056,49
18. = Ordentliches Ergebnis	-591.844,66	-752,49	-17.865,24	-36,54	0,00	-610.498,93
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-591.844,66	-752,49	-17.865,24	-36,54	0,00	-610.498,93
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	171.496,84	0,00	0,00	0,00	0,00	171.496,84
24 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	133.997,36	51,53	1.644,10	14,04	0,00	135.707,03
25. = Ergebnis	-554.345,18	-804,02	-19.509,34	-50,58	0,00	-574.709,12

			Tourismus-	Josephs-		Gemeinde-	Zwischen-
		Übertrag	information	kreuz	Festplatz	feste	summe
		€	€	€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	-7,48	0,00	0,00	0,00	-7,48
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.740,69	0,00	11,25	0,00	245,60	25.997,54
3.	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450.607,91	120.866,76	0,00	0,00	0,00	571.474,67
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte,	0,00					
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	532.958,07	32.127,71	76.892,57	0,00	18.292,11	660.270,46
6.	+ sonstige ordentliche Erträge	438.909,30	6.502,03	10.667,00	2.612,35	0,00	458.690,68
7.	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ aktivierte Eigenleistungen,	0,00					
	Bestandsveränderungen	6.341,59	-9.513,25	327,87	0,00	0,00	-2.843,79
9.	= Ordentliche Erträge	1.454.557,56	149.975,77	87.898,69	2.612,35	18.537,71	1.713.582,08
10.	Personalaufwendungen	757.811,08	100.676,79	59.193,92	3.482,05	3.481,54	924.645,38
11	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	573.119,18	64.408,99	1.505,09	512,21	0,00	639.545,47
13.	+ Transferaufwendungen	61.953,36	0,00	0,00	6,86	0,00	61.960,22
14.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	64.146,67	12.521,85	1.924,89	0,00	14.889,71	93.483,12
15.	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.391,26	0,00	3.378,38	0,00	0,00	34.769,64
16.	+ Bilanzielle Abschreibungen	576.634,94	2.527,25	9.104,23	3.548,63	0,00	591.815,05
17.	= Ordentliche Aufwendungen	2.065.056,49	180.134,88	75.106,51	7.549,75	18.371,25	2.346.218,88
18.	= Ordentliches Ergebnis	-610.498,93	-30.159,11	12.792,18	-4.937,40	166,46	-632.636,80
19.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	= Jahresergebnis	-610.498,93	-30.159,11	12.792,18	-4.937,40	166,46	-632.636,80
23.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	171.496,84	0,00	0,00	0,00	0,00	171.496,84
24.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	135.707,03	14.035,30	8.225,89	244,47	1.777,85	159.990,54
25.	= Ergebnis	-574.709,12	-44.194,41	4.566,29	-5.181,87	-1.611,39	-621.130,50
	-						

		Schau-		Haus des Gastes		
		höhle		(Schloss	öffentliche	Zwischen-
	Übertrag	Heimkehle	Märkte	Stolberg)	wc	summe
	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-7,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-7,48
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.997,54	739,93	0,00	21.033,24	0,00	47.770,71
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	571.474,67	0,00	0,00	0,00	0,00	571.474,67
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte,	0,00					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660.270,46	66.305,99	0,00	26.628,85	0,00	753.205,30
6. + sonstige ordentliche Erträge	458.690,68	893,39	0,00	5.404,28	0,00	464.988,35
7. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen,	0,00					
Bestandsveränderungen	-2.843,79	-18,82	0,00	512,97	0,00	-2.349,64
9. = Ordentliche Erträge	1.713.582,08	67.920,49	0,00	53.579,34	0,00	1.835.081,91
10. Personalaufwendungen	924.645,38	78.715,61	0,00	69.750,82	0,00	1.073.111,81
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	639.545,47	21.106,58	0,00	2.426,69	0,00	663.078,74
13. + Transferaufwendungen	61.960,22	13,39	0,00	0,00	0,00	61.973,61
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	93.483,12	11.166,42	0,00	226,68	0,00	104.876,22
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.769,64	0,00	0,00	0,00	0,00	34.769,64
16. + Bilanzielle Abschreibungen	591.815,05	624,50	0,00	4.430,66	0,00	596.870,21
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.346.218,88	111.626,50	0,00	76.834,85	0,00	2.534.680,23
18. = Ordentliches Ergebnis	-632.636,80	-43.706,01	0,00	-23.255,51	0,00	-699.598,32
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-632.636,80	-43.706,01	0,00	-23.255,51	0,00	-699.598,32
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	171.496,84	0,00	0,00	0,00	0,00	171.496,84
24 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	159.990,54	6.356,26	0,00	5.014,16	0,00	171.360,96
25. = Ergebnis	-621.130,50	-50.062,27	0,00	-28.269,67	0,00	-699.462,44

	Übertrag	Finanz- wirtschaft	sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	Abwicklung über VV-Konten	Gesamt- summe
	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-7,48	0,00	0,00	0,00	-7,48
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.770,71	434.000,00	0,00	0,00	481.770,71
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	571.474,67	0,00	0,00	0,00	571.474,67
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte,					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	753.205,30	0,00	23,80	0,00	753.229,10
6. + sonstige ordentliche Erträge	464.988,35	0,00	1.428,13	0,00	466.416,48
7. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen,					
Bestandsveränderungen	-2.349,64	0,00	0,00	0,00	-2.349,64
9. = Ordentliche Erträge	1.835.081,91	434.000,00	1.451,93	0,00	2.270.533,84
10. Personalaufwendungen	1.073.111,81	0,00	0,00	0,00	1.073.111,81
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.078,74	0,00	0,00	0,00	663.078,74
13. + Transferaufwendungen	61.973,61	0,00	0,00	0,00	61.973,61
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	104.876,22	0,00	554,02	0,00	105.430,24
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.769,64	0,00	2.043,71	0,00	36.813,35
16. + Bilanzielle Abschreibungen	596.870,21	0,00	72,90	0,00	596.943,11
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.534.680,23	0,00	2.670,63	0,00	2.537.350,86
18. = Ordentliches Ergebnis	-699.598,32	434.000,00	-1.218,70	0,00	-266.817,02
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis	-699.598,32	434.000,00	-1.218,70	0,00	-266.817,02
23. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	171.496,84	0,00	0,00	0,00	171.496,84
24 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	171.360,96	0,00	135,88	0,00	171.496,84
25. = Ergebnis	-699.462,44	434.000,00	-1.354,58	0,00	-266.817,02

FINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Planansatz des Haus- haltsjahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan / Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	1	2	3	4
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	127.977,02	125.000,00	7.125,52	-117.874,48
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	637.364,15	559.500,00	481.229,69	-78.270,31
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
# öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	461.119,12	513.700,00	580.343,16	66.643,16
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte,				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	730.552,84	820.100,00	758.503,66	-61.596,34
6. + sonstige Einzahlungen	9.739,57	2.000,00	1.249,15	-750,85
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33,31	7.700,00	0,00	-7.700,00
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.966.786,01	2.028.000,00	1.828.451,18	-199.548,82
9. Personalauszahlungen	1.090.225,21	1.045.700,00	1.130.388,79	84.688,79
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	795.232,54	678.400,00	679.484,93	1.084,93
12. + Transferauszahlungen	11.990,25	31.700,00	49.819,42	18.119,42
13. + sonstige Auszahlungen	73.652,98	69.600,00	88.612,55	19.012,55
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	38.833,77	45.700,00	36.869,28	-8.830,72
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.009.934,75	1.871.100,00	1.985.174,97	114.074,97
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.148,74	156.900,00	-156.723,79	-313.623,79
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	40,000,00	400 000 00	0.075.00	404 004 00
und aus Investitionsbeiträgen 18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	42.386,02	128.000,00	3.375,32	-124.624,68
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.826,00 61.212,02	0,00 128.000,00	0,00 3.375,32	0,00 -124.624,68
10. – Emzamangen aus myestitonstatigken	01.212,02	120.000,00	3.373,32	-124.024,00
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	381.967,96	517.405,07	113.280,37	-404.124,70
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende				
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	381.967,96	517.405,07	113.280,37	-404.124,70
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-320.755,94	-389.405,07	-109.905,05	279.500,02
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-363.904,68	-232.505,07	-266.628,84	-34.123,77
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs-				
tätigkeit	0,00	131.000,00	131.000,00	0,00
 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, 				
sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.094,02	128.300,00	126.633,62	-1.666,38
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	250.214,39	0,00	1.223.000,00	1.223.000,00
28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	121.403,12	0,00	953.214,39	953.214,39
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.717,25	2.700,00	274.151,99	271.451,99
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-360.187,43	-229.805,07	7.523,15	237.328,22
24 L Finzahlungan framder Finza	470 574 00	0.00	047 504 00	047 504 00
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	172.571,20	0,00	217.534,93	217.534,93
32 Auszahlungen fremder Finanzmittel33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	169.408,64 360.004,39	0,00	202.925,14 2.979,52	202.925,14
55. • Destand an Finanzinitten atti Aniang des Fraushaltsjälles	300.004,39	2.980,00	2.818,32	-0,48
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.979,52	-226.825,07	25.112,46	251.937,53

FINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Planansatz des Haus- haltsjahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan / Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
Investitionen und zu bilanzierende	1	2	3	4
Investitionsfördermaßnahmen	€	€	€	€
Maßnahme: Zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.698,44	124.800,00	576,42	-124.223,58
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	6.433,25	280.000,00	808,27	-279.191,73
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-734,81	-155.200,00	-231,85	154.968,15
Maßnahme: Abwasserentsorgung Questenberg				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	4.141,20	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-4.141,20	0,00	0,00	0,00
Maßnahme: Museum Alte Münze				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	940,10	0,00	963,90	963,90
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-940,10	0,00	-963,90	-963,90
Maßnahme: Regenwasserentsorgung Rottleberode				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.515,69	3.200,00	2.798,90	-401,10
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	25.185,83	11.800,00	11.765,13	-34,87
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-9.670,14	-8.600,00	-8.966,23	-366,23
Maßnahme: Trinkwasserversorgung Uftrungen				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.171,89	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	19.809,54	101.000,00	8.441,82	-92.558,18
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	1.362,35	-101.000,00	-8.441,82	92.558,18
Maßnahme: Touristinformation				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	0,00	30.000,00	22.663,75	-7.336,25
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-30.000,00	-22.663,75	7.336,25
Maßnahme: Schauhöhle Heimkehle				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	616,82	0,00	998,21	998,21
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-616,82	0,00	-998,21	-998,21
Maßnahme: Freizeitbad Thyragrotte Stolberg				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	257.245,77	43.129,55	49.266,05	6.136,50
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-257.245,77	-43.129,55	-49.266,05	-6.136,50

FINANZRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Planansatz des Haus- haltsjahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan / Ist Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
Investitionen und zu bilanzierende	1	2	3	4
Investitionsfördermaßnahmen	€	€	€	€
Maßnahme: Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	63.780,65	51.475,52	18.373,24	-33.102,28
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-63.780,65	-51.475,52	-18.373,24	33.102,28
Maßnahme: Verwaltung				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Verkauf	18.826,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	3.814,80	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	15.011,20	0,00	0,00	0,00
Gesamt				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.386,02	128.000,00	3.375,32	-124.624,68
+ Einzahlungen aus Verkauf	18.826,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Anlagegüter	381.967,96	517.405,07	113.280,37	-404.124,70
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-320.755,94	-389.405,07	-109.905,05	279.500,02

	Verwaltung €	Bauhof €	Museum Alte Münze €	Museum Bürgerhaus €	Freizeitbad Thyragrotte Stolberg €	Zwischen- summe €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stedern und anmiche Abgaben Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	8.300,63	6.089,91	9.876,96	24.267,50
	0,00		0,00	0.00	9.876,96	0,00
sonstige Transferzahlungen + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ privatrechtliche Leistungsentgelte,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	17.921,49	750,00	505.428,30	524.099,79
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen ung ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	26.222,12	6.839,91	515.305,26	548.367,29
Personalauszahlungen	163.625,99	0,00	66.538,15	14.574,54	383.899,46	628.638,14
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.425,72	0,00	31.384,94	3.193,71	356.561,78	410.566,15
12. + Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	5,09	15,88	20,97
13. + sonstige Auszahlungen	7.139,42	0,00	643,04	1.226,51	24.132,62	33.141,59
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	2.393,05	0,00	15.006,69	17.399,74
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.191,13	0,00	100.959,18	18.999,85	779.616,43	1.089.766,59
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.191,13	0,00	-74.737,06	-12.159,94	-264.311,17	-541.399,30
 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	0,00	963,90	0,00	49.266,05	50.229,95
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende						
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	963,90	0,00	49.266,05	50.229,95
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-963,90	0,00	-49.266,05	-50.229,95
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-190.191,13	0,00	-75.700,96	-12.159,94	-313.577,22	-591.629,25
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder- maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, 						
sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	5.657,99	0,00	33.191,56	38.849,55
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	-5.657,99	0,00	-33.191,56	-38.849,55
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-190.191,13	0,00	-81.358,95	-12.159,94	-346.768,78	-630.478,80
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	58,30	0,00	41.665,76	41.724,06
32 Auszahlungen fremder Finanzmittel	1.760,51	0,00	73,48	0,00	67.786,17	69.620,16
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des	,-	-,	-,	-,		
Haushaltsjahres	-739.950,83	-164,59	-155.185,57	-33.785,98	-1.337.107,81	-2.266.194,78
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des	-931.902,47	-164,59	-236.559,70	-45.945,92	-1.709.997,00	-2.924.569,68

	Übertrag €	Freibad Kiesgrube Roßla €	Trinkwasser- versorgung Uftrungen	zentrale Abwasser- entsorgung Stolberg €	dezentrale Abwasser- entsorgung Stolberg €	Zwischen- summe
·						
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.267,50	0,00	0,00	0,00	0,00	24.267,50
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	115.266,22	185.790,14	6.097,61	307.153,97
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte,						
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	524.099,79	8.518,70	1.276,89	0,00	0,00	533.895,38
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen ung ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	548.367,29	8.518,70	116.543,11	185.790,14	6.097,61	865.316,85
Personalauszahlungen	628.638,14	12.534,61	30.135,26	59.321,87	5.010,61	735.640,49
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	410.566,15	1.502,15	59.675.30	53.725,76	2.644,58	528.113.94
12. + Transferauszahlungen	20,97	56,08	0,00	30.247,15	1.896,88	32.221,08
13. + sonstige Auszahlungen	33.141,59	736,55	3.214,55	4.895,77	159,06	42.147,52
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.399,74	0,00	0,00	13.938,57	0,00	31.338,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.089.766,59	14.829,39	93.025,11	162.129,12	9.711,13	1.369.461,34
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-541.399,30	-6.310,69	23.518,00	23.661,02	-3.613,52	-504.144,49
10. – Saluo aus laulelider verwaltungstatigkeit	-541.399,30	-0.310,09	23.516,00	23.001,02	-3.613,52	-504.144,45
17. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen						
und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen						
und aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	50.229,95	0,00	8.441,82	18.373,24	0,00	77.045,01
21 Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende						
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.229,95	0,00	8.441,82	18.373,24	0,00	77.045,01
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.229,95	0,00	-8.441,82	-18.373,24	0,00	-77.045,01
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-591.629,25	-6.310,69	15.076,18	5.287,78	-3.613,52	-581.189,50
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten						
für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder-						
maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs-	0.00	0.00	101 000 00	2.22	0.00	101 000 00
tätigkeit	0,00	0,00	101.000,00	0,00	0,00	101.000,00
26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen						
und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen,						
sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.849,55	0,00	0,00	73.299,29	0,00	112.148,84
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-38.849,55	0,00	101.000,00	-73.299,29	0,00	-11.148,84
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen	-630.478,80	-6.310,69	116.076,18	-68.011,51	-3.613,52	-592.338,34
Finanzmitteln						
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	41.724,06	526,30	8.302,34	0,00	0,00	50.552,70
32 Auszahlungen fremder Finanzmittel	69.620,16	160,15	12.974,60	0,00	0,00	82.754,91
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des						
Haushaltsjahres	-2.266.194,78	-8.713,70	-32.764,96	22.763,23	-4.712,42	-2.289.622,63
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des	-2.924.569,68	-14.658,24	78.638,96	-45.248,28	-8.325,94	-2.914.163,18

	Übertrag €	zentrale Abwasser- entsorgung Rottleberode	dezentrale Abwasser- entsorgung Rottleberode €	dezentrale Abwasser- entsorgung Questenberg €	dezentrale Abwasser- entsorgung Agnesdorf €	Zwischen- summe €
-						
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.267,50	0,00	0,00	0,00	0,00	24.267,50
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	307.153,97	138.567,39	1.255,59	9.540,85	7.309,07	463.826,87
+ privatrechtliche Leistungsentgelte,						
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	533.895,38	0,00	0,00	0,00	0,00	533.895,38
+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen ung ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	865.316,85	138.567,39	1.255,59	9.540,85	7.309,07	1.021.989,75
Personalauszahlungen	735.640,49	50.140,01	7.423,40	5.010,61	5.009,12	803.223,63
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	528.113,94	34.413,30	1.017,24	2.438,03	2.684,99	568.667,50
12. + Transferauszahlungen	32.221,08	8.588,06	608,43	4.721,28	3.638,78	49.777,63
13. + sonstige Auszahlungen	42.147,52	4.345,99	8,19	217,46	136,64	46.855,80
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.338,31	129,88	0,00	0,00	0,00	31.468,19
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.369.461,34	97.617,24	9.057,26	12.387,38	11.469,53	1.499.992,75
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-504.144,49	40.950,15	-7.801,67	-2.846,53	-4.160,46	-478.003,00
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen						
und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen						
und aus Investitionsbeiträgen	0,00	576,42	0,00	0,00	0,00	576,42
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	576,42	0,00	0,00	0,00	576,42
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	77.045,01	808,27	0,00	0,00	0,00	77.853,28
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende						
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.045,01	808,27	0,00	0,00	0,00	77.853,28
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-77.045,01	-231,85	0,00	0,00	0,00	-77.276,86
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-581.189,50	40.718,30	-7.801,67	-2.846,53	-4.160,46	-555.279,86
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten						
für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder-						
maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs-						
tätigkeit	101.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.000,00
26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen						
und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen,						
sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	112.148,84	0,00	0,00	0,00	0,00	112.148,84
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-11.148,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.148,84
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen						
Finanzmitteln	-592.338,34	40.718,30	-7.801,67	-2.846,53	-4.160,46	-566.428,70
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	50.552,70	0,00	0,00	0,00	0,00	50.552,70
32 Auszahlungen fremder Finanzmittel	82.754,91	0,00	0,00	0,00	0,00	82.754,91
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des	22 0 .,0 !	0,00	0,00	0,00	0,00	32 0 .,0 1
Haushaltsjahres	-2.289.622,63	577.202,71	-12.054,40	-15.590,54	-13.125,21	-1.753.190,07
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des	-2.914.163,18	617.921,01	-19.856,07	-18.437,07	-17.285,67	-2.351.820,98

	Übertrag €	Regenwas- serent- sorgung Schwenda €	Regenwas- serent- sorgung Rottleberode €	Freizeit- anlage Angler- verein €	Forst wirtschaft €	Zwischen- summe €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.267,50	0,00	0,00	0,00	0,00	24.267,50
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.826,87	0,00	0,00	0,00	0,00	463.826,87
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte,						
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	533.895,38	0,00	0,00	150,00	0,00	534.045,38
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen ung ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.021.989,75	0,00	0,00	150,00	0,00	1.022.139,75
Personalauszahlungen	803.223,63	0,00	0,00	0,00	0,00	803.223,63
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	568.667,50	297,50	8.618,69	0,00	0,00	577.583,69
12. + Transferauszahlungen	49.777,63	0,00	0,00	21,54	0,00	49.799,17
13. + sonstige Auszahlungen	46.855,80	7,70	0,00	0,00	0,00	46.863,50
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.468,19	0,00	0,00	0,00	0,00	31.468,19
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.499.992,75	305,20	8.618,69	21,54	0,00	1.508.938,18
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-478.003,00	-305,20	-8.618,69	128,46	0,00	-486.798,43
10 Salus aus lautender verwaltungstaugkeit	-470.003,00	-303,20	-0.010,03	120,40	0,00	-400.730,43
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen						
und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen						
und aus Investitionsbeiträgen	576,42	0,00	2.798,90	0,00	0,00	3.375,32
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	576,42	0,00	2.798,90	0,00	0,00	3.375,32
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	77.853,28	0,00	11.765,13	0,00	0,00	89.618,41
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende						
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.853,28	0,00	11.765,13	0,00	0,00	89.618,41
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-77.276,86	0,00	-8.966,23	0,00	0,00	-86.243,09
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-555.279,86	-305,20	-17.584,92	128,46	0,00	-573.041,52
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten						
für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder-						
maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs-						
tätigkeit	101.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.000,00
26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	101.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.000,00
und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen,						
sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	112.148,84	0,00	0,00	0,00	0,00	112.148,84
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	
·	0,00 0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten Saldo aus der Finanzierungstätigkeit		0,00				
29. = Saido aus der Finanzierungstatigkeit	-11.148,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.148,84
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen	-566.428,70	-305,20	-17.584,92	128,46	0,00	-584.190,36
Finanzmitteln						
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	50.552,70	0,00	0,00	0,00	0,00	50.552,70
32 Auszahlungen fremder Finanzmittel	82.754,91	0,00	0,00	0,00	0,00	82.754,91
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des						
Haushaltsjahres	-1.753.190,07	-742,67	-9.899,21	219,77	-1.047,20	-1.764.659,38
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des	-2.351.820,98	-1.047,87	-27.484,13	348,23	-1.047,20	-2.381.051,95

	Übertrag €	Tourismus- information €	Josephs- kreuz €	Festplatz €	Gemeinde- feste €	Zwischen- summe €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	7.125,52	0,00	0,00	0,00	7.125,52
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.267,50	0,00	11,25	0,00	245,60	24.524,35
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.826,87	116.516,29	0,00	0,00	0,00	580.343,16
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte,						
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	534.045,38	32.664,93	77.721,74	0,00	18.879,64	663.311,69
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen ung ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.022.139,75	156.306,74	77.732,99	0,00	19.125,24	1.275.304,72
Personalauszahlungen	803.223,63	105.874,55	60.091,14	3.482,05	3.481,54	976.152,91
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	577.583,69	73.819,93	1.505,09	567,10	0,00	653.475,81
12. + Transferauszahlungen	49.799,17	0,00	0,00	6,86	0,00	49.806,03
13. + sonstige Auszahlungen	46.863,50	12.828,72	1.924,89	0,00	15.413,83	77.030,94
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.468,19	0,00	3.378,38	0,00	0,00	34.846,57
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.508.938,18	192.523,20	66.899,50	4.056,01	18.895,37	1.791.312,26
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-486.798,43	-36.216,46	10.833,49	-4.056,01	229,87	-516.007,54
 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen 						
und aus Investitionsbeiträgen	3.375,32	0,00	0,00	0,00	0,00	3.375,32
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.375,32	0,00	0,00	0,00	0,00	3.375,32
 20. Auszahlungen für eigene Investitionen 21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende 	89.618,41	22.663,75	0,00	0,00	0,00	112.282,16
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.618,41	22.663,75	0,00	0,00	0,00	112.282,16
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-86.243,09	-22.663,75	0,00	0,00	0,00	-108.906,84
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-573.041,52	-58.880,21	10.833,49	-4.056,01	229,87	-624.914,38
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder- maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	101.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	131.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, Auszahlungen aus Tilgensierung Mittel in ihr.	440 440 04	0.00	44 404 70	0.00	0.00	400,000,00
sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	112.148,84	0,00	14.484,78	0,00	0,00	126.633,62
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszanlungen für die Fligung von Liquiditatskrediten 29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 -11.148,84	0,00 30.000,00	0,00 -14.484,78	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 4.366,38
29 Saldo aus del i manzierungstangken	-11.140,04	30.000,00	-14.404,70	0,00	0,00	4.300,30
30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-584.190,36	-28.880,21	-3.651,29	-4.056,01	229,87	-620.548,00
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	50.552,70	10.860,96	99,62	0,00	1.357,46	62.870,74
32 Auszahlungen fremder Finanzmittel	82.754,91	10.801,60	0,00	37,76	1.123,00	94.717,27
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des	-2.70 1,01	,	5,55	3.,.3	20,00	J,£1
Haushaltsjahres	-1.764.659,38	-136.458,10	-13.324,49	-12.568,63	-23.665,78	-1.950.676,38
34 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des	-2.381.051,95	-165.278,95	-16.876,16	-16.662,40	-23.201,45	-2.603.070,91

Schau- höhle Heimkehle € 0,00 1.342,93 0,00 0,00 63.817,17 0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21	Märkte € 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	Gastes (Schloss Stolberg) € 0,00 21.362,41 0,00 0,00 31.254,75 0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	öffentliche WC € 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 1.393.185,88 1.130.388,78 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,58 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38
Heimkehle € 0,00 1.342,93 0,00 0,00 63.817,17 0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21 0,00	€ 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	\$\text{Stolberg}\$ € 0,00 21.362,41 0,00 0,00 31.254,75 0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	wc € 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90 103,90	\$umme € 7.125,52 47.229,68 0,00 580.343,16 758.487,51 0,00 1.393.185,88 1.130.388,78 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,55 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38
€ 0,00 1.342,93 0,00 0,00 63.817,17 0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21 0,00	€ 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	€ 0,00 21.362,41 0,00 0,00 31.254,75 0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90	₹ 7.125,52 47.229,68 0,00 580.343,16 758.487,5 0,00 1.393.185,88 1.130.388,79 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,58 34.846,53 1.983.152,26 -589.966,34
0,00 1.342,93 0,00 0,00 63.817,17 0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13.39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 21.362,41 0,00 0,00 31.254,75 0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18	0,00 0,00 0,00 103,90 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90	7.125,52 47.229,68 0,00 580.343,16 758.487,51 0,00 0,00 1.393.185,88 1.130.388,79 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,55 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38
1.342,93 0,00 0,00 63.817,17 0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	21.362,41 0,00 0,00 31.254,75 0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18	0,00 0,00 0,00 103,90 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90	47.229,68 0,00 580.343,16 758.487,51 0,00 0,00 1.393.185,86 1.130.388,79 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,55 34.846,57 1.983.152,26
1.342,93 0,00 0,00 63.817,17 0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	21.362,41 0,00 0,00 31.254,75 0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18	0,00 0,00 0,00 103,90 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90	47.229,66 0,00 580.343,16 758.487,51 0,00 0,00 1.393.185,86 1.130.388,79 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,56 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,36
0,00 0,00 0,00 63.817,17 0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 31.254,75 0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 103,90 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 580.343,16 758.487,5 0,00 0,00 1.393.185,88 1.130.388,79 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,59 34.846,53 1.983.152,26 -589.966,34
0,00 63.817,17 0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 31.254,75 0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 103,90 0,00 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	580.343,16 758.487,5 0,00 0,00 1.393.185,86 1.130.388,76 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,56 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,36
63.817,17 0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	31.254,75 0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00	103,90 0,00 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	758.487,51 0,00 0,00 1.393.185,88 1.130.388,75 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,55 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38
0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18	0,00 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 1.393.185,88 1.130.388,78 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,58 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38
0,00 0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18	0,00 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 1.393.185,88 1.130.388,78 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,58 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38
0,00 65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18	0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00	679.484,93 49.819,42 88.612,55 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
65.160,10 79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	52.617,16 74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00	103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	1.393.185,88 1.130.388,78 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,58 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
79.351,16 0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	74.884,72 0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	1.130.388,79 0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,55 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90	0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,55 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
0,00 23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90	0,00 679.484,93 49.819,42 88.612,55 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
23.582,43 13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	2.426,69 0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 103,90	679.484,93 49.819,42 88.612,55 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
13,39 11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	0,00 231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 103,90	49.819,42 88.612,55 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
11.349,68 0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	231,93 0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00	88.612,55 34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
0,00 114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 103,90 0,00 0,00 0,00	34.846,57 1.983.152,26 -589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
114.296,66 -49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	77.543,34 -24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 103,90 0,00 0,00 0,00	1.983.152,26 -589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
-49.136,56 0,00 0,00 0,00 998,21 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-24.926,18 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-589.966,38 3.375,32 0,00 3.375,32
0,00 0,00 0,00 998,21	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	3.375,32 0,00 3.375,32
998,21 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 3.375,32
998,21 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 3.375,32
998,21 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 3.375,32
998,21 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 3.375,32
0,00 998,21 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	3.375,32
998,21	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00			113.280,37
0,00	0,00			
		0,00	0.00	
				0,00
		0,00	0,00	113.280,37
-998,21	0,00	0,00	0,00	-109.905,05
-550,21	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
-50.134,77	0,00	-24.926,18	103,90	-699.871,43
0,00	0,00	0,00	0,00	131.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	131.000,00
2.00	0.00	0.00	0.00	400 000 00
0,00	0,00	0,00	0,00	126.633,62
				0,00
				0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.366,38
-50 134 77	0.00	-24 926 18	103 90	-695.505,05
-50.154,77	0,00	-24.920,10	103,50	-093.303,03
4 650 50	0.00	617.05	0.00	60 120 10
				68.139,18
5.411,06	0,00	1.125,85	0,00	101.254,18
-162.259.29	63,88	-101.819,01	991,46	-2.213.699,34
) 3	0 0,00 0 0,00 3 0,00 0 -50.134,77	0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0

	Übertrag €	Finanz- wirtschaft €	sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft €	Abwicklung über VV-Konten €	Gesamt €
•					
Steuern und ähnliche Abgaben	7.125,52	0,00	0,00	0,00	7.125,52
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.229,69	434.000,00	0,00	0,00	481.229,69
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580.343,16	0,00	0,00	0,00	580.343,16
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte,					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	758.487,51	0,00	16,15	0,00	758.503,66
6. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	1.249,15	0,00	1.249,15
7. + Zinsen ung ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.393.185,88	434.000,00	1.265,30	0,00	1.828.451,18
Personalauszahlungen	1.130.388,79	0,00	0,00	0,00	1.130.388,79
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	679.484,93	0,00	0,00	0,00	679.484,93
12. + Transferauszahlungen	49.819,42	0,00	0,00	0,00	49.819,42
13. + sonstige Auszahlungen	88.612,55	0,00	0,00	0,00	88.612,55
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	34.846,57	0,00	2.022,71	0,00	36.869,28
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.983.152,26	0,00	2.022,71	0,00	1.985.174,97
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-589.966,38	434.000,00	-757,41	0,00	-156.723,79
10 Saluo aus lautenuer verwaltungstatigkeit	-303.300,30	434.000,00	-757,41	0,00	-130.723,73
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen					
und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen					
und aus Investitionsbeiträgen	3.375,32	0,00	0,00	0,00	3.375,32
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.375,32	0,00	0,00	0,00	3.375,32
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	113.280,37	0,00	0,00	0,00	113.280,37
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende		.,	.,	.,	
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	113.280,37	0,00	0,00	0,00	113.280,37
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-109.905,05	0,00	0,00	0,00	-109.905,05
- Canad and involving to the canad and involving		0,00	0,00	0,00	100.000,00
24. = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-699.871,43	434.000,00	-757,41	0,00	-266.628,84
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten					
für Investitionen und für bilanzierende Investitionsförder-					
maßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungs-					
	131.000,00	0.00	0,00	0,00	131.000,00
tätigkeit	131.000,00	0,00			
	131.000,00	0,00	0,00		
	131.000,00	0,00	3,30		
26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	126.633,62	0,00	0,00	0,00	126.633,62
 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 				0,00 0,00	126.633,62 1.223.000,00
 26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 	126.633,62	0,00	0,00		
 26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten 	126.633,62 0,00	0,00 0,00	0,00 1.223.000,00	0,00	
 26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten 29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit 	126.633,62 0,00 0,00 4.366,38	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 1.223.000,00 953.214,39 269.785,61	0,00 0,00 0,00	1.223.000,00 953.214,39 274.151,99
 26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten 29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit 	126.633,62 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 1.223.000,00 953.214,39	0,00 0,00	1.223.000,00 953.214,39 274.151,99
26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten 29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit 30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	126.633,62 0,00 0,00 4.366,38	0,00 0,00 0,00 0,00 434.000,00	0,00 1.223.000,00 953.214,39 269.785,61 269.028,20	0,00 0,00 0,00	1.223.000,00 953.214,39 274.151,99 7.523,15
26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten 29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit 30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln 31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	126.633,62 0,00 0,00 4.366,38 -695.505,05	0,00 0,00 0,00 0,00 434.000,00	0,00 1.223.000,00 953.214,39 269.785,61 269.028,20	0,00 0,00 0,00 0,00	1.223.000,00 953.214,39 274.151,99 7.523,15
26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten 29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit 30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln 31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel 32 Auszahlungen fremder Finanzmittel	126.633,62 0,00 0,00 4.366,38	0,00 0,00 0,00 0,00 434.000,00	0,00 1.223.000,00 953.214,39 269.785,61 269.028,20	0,00 0,00 0,00	1.223.000,00 953.214,39 274.151,99 7.523,15
26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten 29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit 30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln 31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel 32 Auszahlungen fremder Finanzmittel 33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des	126.633,62 0,00 0,00 4.366,38 -695.505,05 68.139,18 101.254,18	0,00 0,00 0,00 0,00 434.000,00	0,00 1.223.000,00 953.214,39 269.785,61 269.028,20 37.175,39 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 112.220,36 101.670,96	1.223.000,00 953.214,39 274.151,99 7.523,15 217.534,93 202.925,14
26 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 28 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten 29. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit 30. = Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln 31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel 32 Auszahlungen fremder Finanzmittel	126.633,62 0,00 0,00 4.366,38 -695.505,05	0,00 0,00 0,00 0,00 434.000,00	0,00 1.223.000,00 953.214,39 269.785,61 269.028,20	0,00 0,00 0,00 0,00	1.223.000,00 953.214,39 274.151,99 7.523,15

Anhang gemäß § 47 KomHVO zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

Allgemeine Angaben sowie Abweichungen bei der Form der Darstellung aufeinanderfolgender Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (§ 41 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßige Buchführung beachtet. Hierzu gehören die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17.06.2014, des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung vom 24. März 1997 und die Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung Kommunalhaushaltsverordnung des Land Sachsen-Anhalt (KomHVO) vom 16. Dezember 2015.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgten ordnungsgemäß.

Abweichungen in der Form der Darstellung des Jahresabschlusses, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung bestehen nicht.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode sowie deren Abweichungen zum Vorjahr (§ 47 Nr. 1 und 2 KomHVO)

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden.

Die Abschreibung erfolgte nach der linearen Methode und zeitanteilig (pro rata temporis), wobei der Monat des Zugangs mit in die Berechnung der Abschreibung einbezogen wurde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Ein Sammelposten wurde für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150 € bis 1.000 € im Haushaltsjahr gebildet und entsprechend abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach dem Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen entsprechen dem voraussichtlich erforderlichen Aufwand. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bzw. nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital (§ 47 Nr.3 KomHVO)

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Begründung für Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (§ 47 Nr. 4 KomHVO)

Von der linearen Abschreibungsmethode wurde nicht abgewichen.

Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer (§ 47 Nr. 5 KomHVO)

Veränderungen von der ursprünglichen Nutzungsdauer wurden im aktuellen Haushaltsjahr nicht vorgenommen.

Sachverhalte, aus denen sich nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen ergeben (§ 47 Nr. 6 KomHVO)

Sachverhalte, aus denen sich nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

<u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u> § 47 Nr.7 KomHVO)

Es existieren im Kommunalen Eigenbetreib Südharz keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz hat zum 01.01.2013 vom Eigenbetrieb Tourismus Stolberg zwei KommInvest-Darlehen übernommen, welche laut RdErl. des MI vom 13.01.2009 aktiviert wurden.

Im Jahr 2016 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 131.000,00 € aufgenommen (Kreditaufnahme i.H.v. 101.000,00 € für den Bereich Trinkwasser Uftrungen und 30.000,00 € für den Tourismusbereich).

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind (§ 47 Nr.8 KomHVO)

Haftungsverhältnisse waren im Kommunalen Eigenbetrieb Südharz nicht zu erkennen.

<u>Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu Liquiditätskrediten</u> (§ 47 Nr. 9 KomHVO)

Die Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres 2016 betrugen bei den Banken und Kreditinstituten 23.443,06 €.

Der mit dem Nachtragshaushaltsplan 2016 genehmigte Liquiditätsrahmen (520.000 €) wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 520.000 € in Anspruch genommen.

Das Bargeld in Höhe von 1.669,40 € umfasst per 31.12.2016 die Kassenbestände der Hauptkasse und der Briefmarkenkasse in der Touristinformation.

<u>Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Beamte (§ 47 Nr. 10 KomHVO)</u>

Im Kommunalen Eigenbetrieb Südharz waren im Jahr 2016 durchschnittlich 33 Arbeitnehmer als Angestellte beschäftigt, davon war am 31.12.2016 ein Angestellter in ATZ. Beamte waren nicht beschäftigt.

Die Gemeinde Südharz als Trägerin des Eigenbetriebes (KES) nahm ihre Aufgaben über den Gemeinderat, den Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung wahr. Der Betriebsausschuss setzte sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Er bestand aus dem Vorsitzenden, welcher der Bürgermeister der Gemeinde Südharz war, vier delegierten Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Südharz und zwei bestellten Mitarbeitern des KES.

Aufwandsentschädigungen wurden im Jahr 2016 nicht an die Mitglieder des Betriebsausschusses ausgezahlt.

Seit dem 1. September 2014 war Frau Angelika Strojek die Betriebsleiterin des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz.

Erläuterungen zu erheblichen Veränderungen bei den Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (§ 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO) zum Haushaltsjahr 2015

Entsprechend § 47 KomHVO i. V. m. § 41 Abs. 2 KomHVO soll im Anhang auch der aktuelle Abschluss mit dem Abschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt sowie die erheblichen Unterschiede dargelegt und erläutert werden.

Im Rechenschaftsbericht wurden bereits zu den einzelnen Haushaltspositionen die Abweichungen zum Haushaltsansatz erläutert. Letztlich sind auch diese Erläuterungen ursächlich für die Differenzen zwischen den Jahresabschlüssen Vorjahr und aktuelles Jahr.

Vergleich Ergebnisrechnung Vorjahr / aktuelles Jahr

Erträge

Die ordentlichen Erträge im aktuellen Jahr sind im Vergleich zum Vorjahr um 144.421,94 € gesunken.

Laut Kontenrahmen des Landes Sachsen-Anhalt wurden die Erträge für die Kurtaxe 2016 auf dem Konto 436100 verbucht. Im Doppelhaushalt 2015/2016 erfolgte der Planansatz auf dem Konto 404100. Leider wurde auch im Nachtragshaushalt 2016 versäumt, den Planansatz

entsprechend zu korrigieren. Bei den Erträgen aus der Kurtaxe ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 7.538,92 € zu verzeichnen.

Die Zuweisungen der Gemeinde sind im Vergleich zum Vorjahr um 142.400 € gesunken.

<u>Aufwendungen</u>

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen kam es zu Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 15.186,61 €.

Die Personalaufwendungen sind angestiegen. Insgesamt wurden 1.073.111,81 € verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg von 5,22 %.

Nach Abschluss der Tarifverhandlungen im Jahr 2016 wurden die Personalkosten mit einer Steigerung von 2,4% gemäß Tarifvertrag angepasst.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergaben sich im Ergebnis Minderausgaben im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 113.098,77 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 105.430,24 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von 47,08 %.

Vergleich Finanzrechnung Vorjahr / aktuelles Jahr

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 138.334,83 € gefallen. Dies begründet sich hauptsächlich aus einem geringeren Zuschuss der Gemeinde in 2016, welcher in den jeweiligen Jahren gem. aktualisierter Liquidität des KES abgerufen wird und somit variieren kann.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 1,23 % gefallen. Dies begründet sich hauptsächlich durch die Inbetriebnahme des BHKW im Freizeitbad Thyragrotte.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen die Einzahlungen aus Beiträgen mit 30.906,34 € unter denen des Vorjahres. Der Grund dafür war, dass im Jahr 2016 weniger Regenwasser- und Trinkwasseranschlüsse erfolgten.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind gegenüber 2015 um 268.687,59 € zurückgegangen. Dieses resultiert aus den abgeschlossenen Investitionstätigkeiten des BHKW im Freizeitbad Thyragrotte und der Sanierung des Kanalnetzes im Zentralen Abwasserbereich Stolberg.

Weiterführende Angaben zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist am Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Buchwert von 14.727.073,08 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 485.802,29 €. Dieser Betrag setzt sich aus Zugängen in Höhe von 110.945,80 € und Abgang AfA in Höhe von 596.748,09 € zusammen.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die betriebsbedingte und wirtschaftlich angemessene Abnutzung des Anlagevermögens. Außerplanmäßige bzw. außergewöhnliche Abschreibungen waren nicht zu verzeichnen.

In der Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 49 Abs. 1 KomHVO ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dargestellt.

Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 insgesamt 31.693,65 € und konnten somit gegenüber dem Vorjahr um 47.745,30 € verringert werden. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungsübersicht gemäß §118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA ist als Anlage beigefügt.

Liquide Mittel

Die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von 23.443,06 € zum 31.12.2016 sind mit Kontoauszügen und Saldenbestätigungen vollständig nachgewiesen.

Die Kassenbestände in Höhe von 1.669,40 € sind durch Zählprotokolle der einzelnen Einrichtungen zum 31.12.2016 nachgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 959.574,81 € setzt sich nach § 46 Abs. 4 Nr.1 KomHVO wie folgt zusammen:

Rücklagen
 Sonderrücklagen
 Fehlbetragsvortrag
 Jahresfehlbetrag 2016
 1.542.814,22 €
 0,00 €
 -316.422,39 €
 -266.817,02 €

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 6,48 % der Bilanzsumme.

Sonderposten

Den größten Posten auf der Passivseite der Vermögensrechnung stellen die Sonderposten dar. Die Sonderposten beinhalten die erhaltenen Investitionszuschüsse (9.070.974,83 €) sowie die erhaltenen Beiträge (1.941.783,99 €). Diese Sonderposten sind den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet und werden korrespondierend zur Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, sind Rückstellungen gebildet worden. Der Wertansatz erfolgt in der Höhe, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Die Rückstellungen werden auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen. Soweit der Grund der Rückstellungen entfallen ist, wurde die entsprechenden Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Rückstellungen in Höhe von 91.102,15 € ertragswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Der KES hat zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 2.539.019,03 €. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 264.143,82 €. Der Grund dafür liegt vorrangig in der Aufnahme des gegenüber 2015 erheblich höheren Liquiditätsdarlehens.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung im Rechenschaftsbericht.

Wertänderungen aus der Berichtigung der Schlussbilanz (§ 54 KomHVO)

Eine Berichtigung nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Sinne des § 54 KomHVO war im Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Dem Gesamtertrag in Höhe von 2.270.533,84 € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.537.350,86 € gegenüber, was zu einem Fehlbetrag von 266.817,02 € führt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 die Auflösung des KES zum 31.12.2016 und die Rückführung aller Aufgaben zum 01.01.2017 in die Gemeinde Südharz beschlossen.

Der im KES entstandene kumulative Verlust zum 31. Dezember 2016 in einer Gesamthöhe von 583.239,41 € ist somit vor Rückführung in den Haushalt der Gemeinde Südharz mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

Südharz, den 26.03.2021

Gemeinde Südharz Der Bürgermeister

Rettig

Rechenschaftsbericht gemäß § 48 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 118 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Nach § 48 KomHVO soll im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt werden. Dabei soll eine Bewertung der Jahresschlussrechnungen vorgenommen sowie die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Südharz am 24. Februar 2021 festgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Der Doppelhaushalt 2015/2016 wurde am 09.09.2015 durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz hat mit Schreiben vom 27.10.2015 diesem zugestimmt. Die Veröffentlichung erfolgte am 12.12.2015 im Amtsblatt der Gemeinde Südharz.

Am 31.08.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Dieses hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 21.10.2016 genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.11.2016 im Amtsblatt 23/2016, und der Nachtragsplan lag öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit vom 28.11.-13.12.2016 im Verwaltungsamt der Gemeinde Südharz aus.

II. Jahresergebnis

Erläuterungen zum Plan / Ist – Vergleich der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Darstellung der Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Ergebnisrechnung

Nach der Haushaltsplanung 2015/2016 und Nachtragshaushaltsplanung 2016 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2016 schließt mit Erträgen in einer Gesamthöhe von 2.270.533,84 € und ein Gesamtaufwand von 2.537.350,86 € ab. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 266.817,02 €. Es zeigt sich, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstanden ist.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Jahresergebnis
01111000 01115000 02521000 02522000	Verwaltung Bauhof Museum Alte Münze Museum Bürgerhaus	-23.927,79 € 0,00 € -77.074,02 € -13.496,75 €
04241000 04242000	Freizeitbad Thyragrotte Stolberg Freibad Kiesgrube Roßla	-330.390,10 € -7.948,44 €
05331000	Trinkwasserversorgung Uftrungen	-30.994,38 €
05381000 05382000 05383000 05384000 05385000 05386000	Zentrale Abwasser Stolberg Dezentrale Abwasserentsorgung Stolberg Zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode Dezentrale Abwasserentsorgung Rottleberode Dezentrale Abwasserentsorgung Questenberg Dezentrale Abwasserentsorgung Agnesdorf	-51.527,08 € -9.822,94 € 5.219,01 € -7.584,30 € -2.730,01 € -4.068,38 €
05387000 05388000	Regenwasserentsorgung Schwenda Regenwasserentsorgung Rottleberode	-804,02 € -19.509,34 €
05513000	Freizeitanlage Anglerverein	-50,58 €
05751000	Touristinformation	-44.194,41 €
05752000	Josephskreuz	4.566,29.€
05753000	Festplatz	-5.181,87 €
05754000	Gemeindefeste	-1.611,39 €
05755000	Schauhöhle Heimkehle	-50.062,27 €
05758000	Haus des Gastes -Schloss Stolberg	-28.269,67 €
05792000	öffentliche WC-NG 22	0,00€
06111000 06123000 06124000	Finanzwirtschaft sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Abwicklung VV-Konten	434.000,00 € -1.354,58 € 0,00 €
Summe		-266.817,02 €

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz Ergebnis Haushaltsjahres Differenz 2.342.900,00 € 2.270.533,84 € -72.366,16 €

Die Erträge des Haushaltsjahres 2016 betragen gegenüber dem Planansatz 96,91 %. Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten.

Steuern und ähnliche Abgaben

- Beinhaltet bis einschließlich 2015 und Planansatz 2016 die Kurtaxe, welche im Luftkurort Stolberg erhoben werden.
- Der Ansatz für die Kurtaxe ist auf dem Konto 404100 geplant. Die Erträge wurden laut Änderung Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt im laufenden Jahr 2016 auf das Konto 436100 umgebucht. Somit kommt es zu einer Verschiebung zwischen den beiden Posten der Ergebnisrechnung (Steuern und ähnliche Abgaben sowie öffentlichrechtliche Leistungsentgelte).
- Die Einnahmen aus der Kurtaxe haben sich auch 2016 um 4.140,72 € gegenüber dem Planansatz verringert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis gegenüber dem Planansatz ist um 13,89 % geringer.

- Die Zuweisung der Gemeinde an den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz fiel aufgrund der im laufenden Jahr aktualisierten Liquiditätsplanung um 71.100,00 € niedriger aus als der Planansatz.
- Im Museum "Bürgerhaus" und Schloss "Haus des Gastes" wurden 6.709,25 € weniger Spenden eingenommen als geplant. Die Spendenbereitschaft der Gäste in den touristischen Einrichtungen ist zeitlich und räumlich sehr unterschiedlich. Hier sollen durch besser sichtbare und aktiv beworbene Spendenboxen die Spendenbereitschaft aktiviert werden.

Der Planansatz dafür erfolgte fälschlicherweise auf dem Konto 414700; die entsprechenden Einnahmen aus Spendengeldern auf dem It. Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt vorgeschriebenen Konto 414800.

Sonstige Transfererträge

Derartige Erträge waren im KES nicht vorhanden.

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge gegenüber dem Planansatz sind um 11,25 % höher.

- Bei den Erträgen Zweckgebundene Abgaben in Höhe von 120.866,76 € fehlt der Planansatz, dieser ist auf dem Konto 404100 ausgewiesen (siehe hierzu auch die o.a. Erläuterungen zu Steuern u. ä. Abgaben).
- Im Bereich Wasser und Abwasser (Benutzungsgebühren) wurden im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 63.143,49 € Erträge weniger eingenommen. Die Erträge aus Abwasser- und Trinkwassergebühren unterliegen in Abhängigkeit der eingeleiteten Abwassermengen bzw. verbrauchten Trinkwassermengen einer Schwankung.

privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen gegenüber dem Planansatz um 8,15 % geringer aus.

- Beim Verkauf von Souvenirs ist ein Rückgang von 20,69 % gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Durch eine Sortimentserweiterung im Shop des Freizeitbades wird eine Umsatzerhöhung angestrebt. Durch den Umzug der Touristinformation in die Niedergasse 17 und die Zusammenlegung mit dem Museum "Alte Münze" wurde ein Museumsshop eingerichtet und auch dort das Souvenirsortiment erweitert.
- Bei dem sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelt ist ein Rückgang von 7,18 % gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz zu verzeichnen. Die ist durch einen leichten Rückgang bei den Stadt- und Schlossführungen geschuldet. Durch ein Mehrangebot an thematischen Führungen im Bereich Naturschutz, Umwelt und Mahnund Gedenkstätten soll der Besucheranteil erhöht werden.

sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Ansatz um 149.516,48 € gestiegen.

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sind um 99.913,14 € höher ausgefallen als der Planansatz.
- Bei den Erträgen in Höhe von 39.639,65 € handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen für die Leistungsorientierte Bezahlung; auf dem Konto 458200 wurde kein Planansatz festgesetzt.

<u>Aufwand</u>

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2.342.900,00 € Ergebnis Haushaltsjahr 2.537.350,86 € Differenz -194.450,86 €

Die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 liegt mit 8,30 % über dem Planansatz. Die Differenz geründet sich durch Mehr- bzw. Minderaufwand in den einzelnen Produkten.

Personalaufwand

- Die Personalkosten sind um 27.411,81 € höher als der Planansatz des Haushaltsjahres. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres bedeutet dies eine Erhöhung von 2,62 %.
- Der KES ist Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).
 Somit gelten insbesondere der Tarifvertrag öffentlicher Dienst für kommunale Arbeitgeber (TVöD-VKA).
 - Nach Abschluss der Tarifverhandlungen im Jahr 2016 wurden die Personalkosten mit einer Steigerung von 2,4 % gemäß Tarifvertrag angepasst.
- Aufgrund der veränderten Öffnungszeiten im Winterhalbjahr in allen touristischen Einrichtungen, wurden leichte Einsparungen erzielt.
- Bei den Dienstaufwendungen im Rahmen von Altersteilzeit wurde kein Planansatz gebildet. Hier wird lediglich der Verbrauch der Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeit für tariflich Beschäftigte in Höhe von 38.644,05 € ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden im Vergleich zum Planansatz 15.321,26 € weniger ausgegeben.

- Mehrausgaben sind in der Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen in Höhe von 8.934,39 € zu verzeichnen. Diese Ausgaben sind auf Grund zwingender notwendiger Reparaturarbeiten des Sockels und der Dachrinne am denkmalsgeschützten Josephskreuz entstanden. Diese Arbeiten wurden auch über das Jahr 2016 fortgeführt.
- Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen sind die Ausgaben 61.992,21 € niedriger als der Planansatz. Durch die Fertigstellung des Blockheizkraftwerkes und einer deutlichen Reduzierung des Strompreises erhöht sich das Einsparpotential bei den Bewirtschaftungskosten im Freizeitbad Thyragrotte.

Transferaufwand

Für Transferaufwendungen wurden 30.273,61 € mehr verbucht als geplant.

Im Wesentlichen sind hier die Aufwendungen für die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt an das Land zusammengefasst. Zusätzlich mussten nicht geplante Rückstellungen für die Niederschlagswasserabgabe erfolgen. Bei den Zuweisungen für Ifd. Zwecke an das Land (Abgabe Niederschlagswasser) ist kein Planansatz erfolgt.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Erhöhung von 35.830,24 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultieren daraus, dass bei einzelnen Positionen bzw. Konten kein Planansatz erfolgte.

- Bei den Geschäftsaufwendungen wurden im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 16.368,66 € mehr ausgegeben. Auf Grund des hohen Reparaturaufkommen im Bereich Trinkwasser Uftrungen und Freizeitbad erfolgten auch vermehrt Trinkwasseranalysen und -untersuchungen.
- Ein weiter Grund für die Mehrausgaben ist eine "Modernisierungsvoruntersuchung" zwecks Abschätzung der zukünftigen Kosten des Freizeitbades in Stolberg.

bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind um 26,52% höher als der Planansatz.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die betriebsbedingte und wirtschaftlich angemessene Abnutzung des Anlagevermögens. Außerplanmäßige bzw. außergewöhnliche Abschreibungen waren nicht zu verzeichnen.

Finanzrechnung

Alle in der Ergebnisrechnung dargestellten Aufwendungen und Erträge, ausgenommen die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen, werden in der Finanzrechnung als Auszahlungen bzw. Einzahlungen geführt. Darüber hinaus beinhaltet die Finanzrechnung die investiven Maßnahmen und Finanzvorgänge wie die Kreditaufnahme und die Kredittilgung.

Die Finanzrechnung stellt den Finanzmittelbedarf und die notwendige Finanzmittelaufnahme dar und gibt damit Aufschluss über die liquiden Mittel. Sie ist somit Maßstab für die Fähigkeit des Kommunalen Eigenbetriebes, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Finanzrechnung ist ein wichtiges Instrument zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung, da zu

jedem Zeitpunkt detailgenau ersichtlich ist, welche Verwaltungsvorgänge zu welchen Zu- und Abflüssen finanzieller Mittel in welcher Höhe geführt haben.

Die Finanzrechnung zeigt die zahlungswirksamen Einnahmen des KES, gegliedert nach Mittelherkunft. Sie gibt weiterhin Auskunft über den Charakter der Auszahlungen (investiv oder finanzwirtschaftlich).

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 schließt mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einer Gesamthöhe von 1.828.451,18 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.985.174,97 € ab. Damit ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in einer Höhe von − 156.723,79 €. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Aufwendung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind.

Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Jahresergebnis
01111000	Verwaltung	-190.191,13 €
01115000	Bauhof	00,00€
02521000	Museum Alte Münze	-74.737,06 €
02522000	Museum Bürgerhaus	-12.159,94 €
04241000	Freizeitbad Thyragrotte Stolberg	-264.311,17 €
04242000	Freibad Kiesgrube Roßla	- 6.310,69 €
05331000	Trinkwasserversorgung Uftrungen	23.518,00 €
05381000	Zentrale Abwasser Stolberg	23.661,02€
05382000	Dezentrale Abwasserentsorgung Stolberg	-3.613,52 €
05383000	Zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode	40.950,15 €
05384000	Dezentrale Abwasserentsorgung Rottleberode	-7.801,67 €
05385000	Dezentrale Abwasserentsorgung Questenberg	-2.846,53 €
05386000	Dezentrale Abwasserentsorgung Agnesdorf	-4.160,46 €
05387000	Regenwasserentsorgung Schwenda	-305,20 €
05388000	Regenwasser Rottleberode	-8.618,69 €
05513000	Freizeitanlage Anglerverein	128,46 €
05553000	Forstwirtschaft	0,00€
05751000	Touristinformation	-36.216,46 €
05752000	Josephskreuz	10.833,49 €
05753000	Festplatz	-4.056,01 €
05754000	Gemeindefeste	229,87 €
05755000	Schauhöhle Heimkehle	-49.136,56 €
05756000	Märkte	0,00€
05758000	Haus des Gastes -Schloss Stolberg	-24.926,18 €
05791000	öffentliche WC-Markt 9	103,90 €
05792000	öffentliche WC-NG 22	0,00€
05793000	öffentliche WC Kaltes Tal	00,00€
05794000	öffentliche WC Bahnhof	00,00€
06111000	Finanzwirtschaft	434.000,00 €
06123000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-757,41 €

Summe Finanzmittelverbrauch aus laufender Verwaltungstätigkeit

-156.723,79 €

In der Finanzrechnung 2016 ergibt sich durch Mindereinnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 199.548,82 € und Mehrzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 114.074,97 € ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 313.623,79 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltjahres 2016.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein leichter Rückgang bei den Übernachtungen von Urlaubern führt zu einer Mindereinnahme in Höhe von 1.358,19 € bei den Fremdenverkehrsabgaben.

Durch die Einführung des Harzer Urlaubertickets (HATIX) im Jahr 2014 können Urlauber damit kostenfrei viele Buslinien im Harz und im Landkreis Mansfeld-Südharz nutzen. Dies bedeutet einen großen Mehrwert für die Gäste, so dass die Einnahmen der Kurtaxe nunmehr verlässlich über die privaten und gewerblichen Wohnungsgeber an den KES entrichtet werden.

Laut Kontenrahmen des Landes Sachsen-Anhalt wurden die Einzahlungen auf dem Konto 636100 (Zweckgebundene Abgaben) verbucht. Im Doppelhaushalt 2015/2016 erfolgte der Planansatz auf dem Konto 604100 (wie bereits schon beschrieben). Leider wurde es im Nachtragshaushalt 2016 versäumt, den Planansatz entsprechend zu korrigieren.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 6.053,27 € weniger Spenden eingenommen als geplant. Die Spendenbereitschaft der Gäste ist sehr unterschiedlich. Der Planansatz dafür erfolgte fälschlicherweise auf dem Konto 614700 und die Einnahmen aus Spendengeldern auf Konto 614800 (wie bereits in der Ergebnisrechnung schon beschrieben).

Wie schon in der Ergebnisrechnung dargestellt, widerspiegelt sich auch in der Finanzrechnung ein Rückgang von 19,11 % der Einnahmen aus dem Verkauf von Souvenirs gegenüber dem Planansatz.

Bei dem sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelt ist der Planansatz um 47.710,27 € höher als die Einzahlungen. Hierfür verantwortlich sind die geringeren Einnahmen durch Eintrittsgelder in den einzelnen touristischen Einrichtungen.

Durch attraktive Themenangebote im Bereich des Freizeitbades, wie zum Beispiel Kindergeburtstag oder Kinderfasching, sollen die Besucherzahlen und somit die Einnahmen erhöht werden.

Die Schließzeiten im Freizeitbad Thyragrotte auf Grund von Wartungsarbeiten, Reparaturen sowie Grundreinigung bedeuteten einen Einnahmeverlust. Hier wird zukünftig der Ablauf besser optimiert, um Stillstandzeiten zu minimieren.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wie schon in der o.g. Ergebnisrechnung angeführt, sind die Personalkosten aufgrund der Tariferhöhungen 2016 im öffentlichen Dienst gestiegen. Dies spiegelt sich auch in der Finanzrechnung wider. Sie liegen mit 84.688,79 € über dem Planansatz.

Die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen belaufen sich auf 95.230,50 € und die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen auf 429.499,01 €. Die Mehrausgaben (Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen) betragen 7,0 % und die Minderausgaben (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen) 9,58 % gegenüber dem Planansatz.

Ein Teil der Mehrausgaben in Höhe von 14.124,70 € gegenüber dem Planansatz bei dem Konto 727100 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen) ist auf die Einführung des Harzer Urlaubertickets zurückzuführen, welche in der Kooperationsvereinbarung mit der Harz AG verankert ist. Dies wiederum bedeutet aber auch – wie bereits oben beschrieben – stabilere Erträge aus der Kurtaxe.

Der Planansatz bei den Auszahlungen für den Erwerb von Souvenirs zum Verkauf ist 55,33 % niedriger als das Ergebnis des Haushaltsjahres. Die Mehrausgaben in Höhe von 11.343,33 € entstanden durch zusätzliche Anschaffungen von Verkaufsartikeln für die Erweiterung des Shops im FZB und des Museumsshops.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land (Abwasserabgabe) sind um 24.972,97 € höher als der Planansatz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Erhebungsbescheid für Schmutzwasser für das Veranlagungsjahr 2015 erst im November 2016 eingegangen ist und die Zahlung in 2016 erfolgte.

Die Geschäftsauszahlungen lagen mit 26,37 % (18.223,99 €) über dem Planansatz, was auf die gestiegenen Honorare von Künstlern sowie GEMA-Gebühren für die musikalische Umrahmung bei Veranstaltungen und Festen zurückzuführen ist.

Die Auszahlungen für Zinsen sind um 8.830,72 € niedriger als der Planansatz. Die Zinsbelastungen für den neu aufgenommen Kredit (131.000 €) in 2016 orientierten sich an den niedrigen Zinssätzen am Kapitalmarkt.

Vermögensrechnung

Aktiva

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung erfolgt die Gliederung des Anlagevermögens mit 99,39 % an der Bilanzsumme, des Umlaufvermögens mit 0,61 % an der Bilanzsumme.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgenstände. Es gliedert sich in Immaterielles Vermögen und in Sachanlagen und weist einen Wert von 14.727.073,08 € in der Vermögensrechnung aus. Die Reduzierung des Wertumfanges der Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen i. H. v. 72.403,54 €) und damit verbunden die Aktivierung des Mischwasserkanals Stolberg stellt lediglich einen Aktivtausch dar. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen.

Immaterielle Vermögen

Der Bilanzwert des immateriellen Vermögens in Höhe von 472,92 € besteht aus den Restbuchwerten der erworbenen Lizenzen, die im Bereich des Museums "Alte Münze", des Schlosses "Haus des Gastes", Zentrale Abwasser Stolberg (Software Abwasser) und im Bereich Finanzen (Buchhaltungssoftware) eingesetzt wurden.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen bildet den Hauptteil des Anlagevermögens in Höhe von 14.726.600,16 € und ist wesentlicher Bestandteil für die Aufgabenwahrnehmung des KES. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 99,38%.

Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen (37,22 % des Umlaufvermögens) umfasst die Warenbestände der Touristinformation, der Museen (ohne Kommissionsware) und des Freizeitbades. Der Warenbestand beinhaltet zum Verkauf stehende Souvenirs (Postkarten, Bücher und Wanderkarten), Badeartikel sowie Rohlinge für die Münzprägung im Museum "Alte Münze".

Die Vorratsbestände sind durch die Jahresinventur 2016 in den einzelnen Bereichen nachgewiesen. Anhand der Inventurergebnisse wurden die zu bilanzierenden Werte ermittelt. Die Vorräte haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 0,23 %.

Forderungen

Die gesamten Forderungen in Höhe von 31.693,65 € setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen (6.775,93 €) und den privatrechtlichen Forderungen (24.917,72 €) zusammen und haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 0,21 %.

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Forderungen ausgewiesen, die sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen (Kanalanschlussbeiträgen) sowie aus Steuerforderungen gegenüber der Finanzbehörde ergeben.

Unter privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen ausgewiesen, die aus einem privatrechtlichen Verhältnis abzuleiten und gegenüber Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses aus einer in Anspruch genommenen Leistung zu fordern sind.

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von einem Jahr. Die Forderungsübersicht gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA ist als Anlage beigefügt.

Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Beständen an Buchgeld in Höhe von 23.443,06 € (Saldierung der Kontostände bei Kreditinstituten) und dem Bargeld in Höhe von 1.669,40 € (Barkasse und Briefmarkenkasse) zusammen. Der Anteil der liquiden Mittel an der Bilanzsumme beträgt 0,17 % (25.112,46 €).

Die Sichteinlagen bei den Banken sind mit Kontoauszügen und Saldenbestätigungen vollständig nachgewiesen.

Die Bestände setzen sich wie folgt zusammen:

•	Sichteinlagen bei Kreditinstituten:		
	ZW 01 Sparkasse Mansfeld-Südharz	Kto. 170005100	19.475,91 €
	ZW 03 Sparkasse Mansfeld-Südharz	Kto. 140005200	3.967,15 €
•	Bestand an Bargeld:		
	Kasse Verwaltung		1.565,00 €
	Briefmarkenkasse		104,40 €

Passiva

Auf der Passivseite, auch als Mittelherkunftsseite der Bilanz bezeichnet, ist das Fremd- und Eigenkapital auszuweisen. In der Vermögensrechnung auf der Passivseite erfolgt die Gliederung nach Eigenkapital mit 6,48 %, Sonderposten mit 74,32 %, Rückstellungen mit 2,07 % und Verbindlichkeiten mit 17,13 % an der Bilanzsumme.

Eigenkapital

Das Eigenkapital 2015 in Höhe von 1.226.391,83 € verringert sich mit dem Jahresfehlbetrag 2016 aus der Ergebnisrechnung um 266.817,02 € auf 959.574,81 €.

Sonderposten

Den größten Posten auf der Passivseite der Vermögensrechnung stellen die Sonderposten dar. Sonderposten wie Investitionszuwendungen und -zuschüsse und Beiträge sind auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Diese Sonderposten sind zu bilden, wenn eine Zuwendung für investive Maßnahmen gezahlt wurden und diese nicht frei verwendet werden darf. Die Sonderposten sind den einzelnen Investitionen zuzuordnen und analog der Abschreibung des Anlagegutes über den vorgegebenen Nutzungszeitraum aufzulösen. Bei den Sonderposten wurden Zugänge an Beiträgen in Höhe von 3.794,66 € und Abgänge durch Abschreibung in Höhe von 424.310,88 € gebucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind dem Fremdkapital zuzuordnen, sie wurden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Der Wertansatz erfolgte in der Höhe, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Der KES hat Rückstellungen in Höhe von 306.210,99 € gebildet, dies entspricht einen Anteil von 2,07 % an der Bilanzsumme. Die Rückstellungen für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte wurden in 2016 in Höhe von 37.597,65 € in Anspruch genommen und ertragswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten gehören insbesondere die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen (1.795.525,17 €), die Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (520.000,00 €), Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (15.419,81 €) und sonstige Verbindlichkeiten (192.297,72 €). Der eingeräumte Kassenkredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde zum Bilanzstichtag vollumfänglich in Anspruch genommen.

Der Kommunale Eigenbetrieb hat Lieferungen oder Leistungen in Anspruch genommen, ohne zum Abschlussstichtag die entsprechende Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben.

Im Jahr 2016 wurde ein Darlehen in Höhe von 131.000,00 € für investive Maßnahmen aufgenommen (Kreditaufnahme i.H.v. 101.000,00 € für den Bereich Trinkwasser Uftrungen und 30.000,00 € für den Tourismusbereich).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.419,81 € handelt es sich um regelmäßig kurzfristige Leistungsverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 15.776,33 € ergeben sich aus einer Nachfestsetzung des Wasserentnahmeentgeltes für die Erhebungsjahre 2013 und 2014. Die Festsetzung des Wasserentnahmeentgeltes erfolgte aufgrund eines wasserrechtlichen Bescheides, weil der Verbrauch der festgesetzten Jahresmenge an Wasser überschritten wurde.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 192.297,72 € ergeben sich insbesondere aus dem Guthabenbestand an Geldkarten im Freizeitbad (23.238,75 €), aus Darlehen (134.047,94 €) sowie an das Finanzamt abzuführenden Steuern (Umsatzsteuer: 17.653,98 €; Lohnsteuer: 17.008,86).

Die Verbindlichkeitsübersicht gemäß § 118 Abs. 4 Nr.1 KVG LSA ist als Anlage beigefügt.

III. Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeiten

Die Darstellung der Investitionen erfolgt in der Finanzrechnung Teil B. Wesentliche Abweichungen zu den geplanten Investitionen gab es bei den folgenden Maßnahmen:

1. 04241000 Freizeitbad Thyragrotte Stolberg, Bau Blockheizkraftwerk (BHKW) u. Ausrüstung:

Für diese Investitionsmaßnahme erfolgten 2016 Ausgaben in Höhe von 49.266,05 €. Hierzu muss angemerkt werden, dass der gem. Finanzrechnung Teil B ausgewiesene fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 43.129,55 € - wie auch im Vorjahr - nicht korrekt ist. Dieser müsste 44.089,89 € (10.089,89 € Ermächtigungsvortrag aus 2015 zuz. 34.000 € Planansatz) betragen. Eine Korrektur ist aber leider nicht mehr möglich, da der Softwarepflegevertrag für das Buchungsprogramm mit der Auflösung des ehemaligen KES gekündigt wurde. Der fortgeschriebene Planansatz wurde in der Anlage "Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen" gem. den o.a. Erläuterungen angepasst (44.089,89 €).

Der Bau des Blockheizkraftwerkes im Freizeitbad Thyragrotte Stolberg schließt somit mit Gesamtkosten in Höhe von 308.640,21 € ab, was zu einer Mehrausgabe in Höhe von 5.176,16 € führte. Diese resultiert aus Anlaufschwierigkeiten bei der Inbetriebnahme des BHKW und den damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

- 2. 05331000 Trinkwasserversorgung Uftrungen, Erneuerung eines Hochbehälters: Im Jahr 2016 wurden dafür 100.000 € eingeplant. Der Beginn dieser Maßnahme verschob sich in das Jahr 2017, so dass im laufenden Jahr nur eine erste Abschlagsrechnung für Planungsleistungen in Höhe von 5.991,68 € angefallen ist.
- 3. 05381000 Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg, Sanierung Kanalnetz: Für die Sanierung des Kanalnetzes ist It. Finanzrechnung Teil B ein fortgeschriebener Planansatz in Höhe von 51.475,52 ausgewiesen. Dieser müsste 25.958,70 € (13.958,70 € Ermächtigungsvortrag aus 2015 zuz. 12.000 € Planansatz) betragen. Eine Korrektur ist aber leider nicht mehr möglich, da der Softwarepflegevertrag für das Buchungsprogramm mit der Auflösung des ehemaligen KES gekündigt wurde. Der fortgeschriebene Planansatz wurde in der Anlage "Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen" gem. den o.a. Erläuterungen angepasst (25.958,70 €).

Auszahlungen erfolgten 2016 in Höhe von 18.373,24. Somit sind keine Mehrausgaben entstanden.

05381000 Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg, II. Bauabschnitt Sanierung Kläranlage und Ausrüstung:

Für die Sanierung der Kläranlage ist It. Finanzrechnung Teil B kein anteiliger fortgeschriebener Planansatz ausgewiesen. Dieser müsste 6.545,95 € (2.045,95 € Ermächtigungsvortrag aus 2015 zuz. 4.500 € Planansatz) betragen. Eine Korrektur ist aber leider nicht mehr möglich, da der Softwarepflegevertrag für das Buchungsprogramm mit der Auflösung des ehemaligen KES gekündigt wurde. Der fortgeschriebene Planansatz wurde in der Anlage "Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen" gem. den o.a. Erläuterungen angepasst (6.545,95 €). Dieser wurde 2016 nicht mehr benötigt, was zu einer Minderausgabe führte.

- 4. 05383000 Zentrale Abwasserentsorgung Rottleberode, Veerdungsbeete und Belebungsbecken:
 - Diese Baumaßnahme wurde erst ab 2017 realisiert. Somit sind die geplanten Mittel in Höhe von 280.000 € nicht in Anspruch genommen worden.
- 5. 05751000 Touristinformation Stolberg: Für die Einrichtung der neuen Touristinformation in der Niedergasse 17 in Stolberg standen 2016 Mittel in Höhe von 30.000,00 € (20.000 € Ermächtigungsvortrag und 10.000 € Planansatz) zur Verfügung. Benötigt wurden insgesamt 22.663,75 €. Im Ergebnis kam es somit zu Einsparungen in Höhe von 7.336,25 €.

IV. Entwicklung des Eigenkapitals und die Abdeckung der Fehlbeträge

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Den Gesamterträgen in Höhe von 2.270.533,84 € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.537.350,86 € gegenüber, was zu einem Fehlbetrag von 266.817,02 € führt.

Der im KES entstandene kumulative Verlust zum 31. Dezember 2016 in einer Gesamthöhe von 583.239,41 € ist somit vor Rückführung in den Haushalt der Gemeinde Südharz mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

V. Haushaltskonsolidierungskonzept

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz wurde mit der Haushaltssatzung am 09.09.2015 bzw. mit der Nachtragssatzung am 31.08.2016 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen konnten 2016 zum Teil umgesetzt werden. Schwerpunkt war die Mehreinnahme durch die Erhöhung der Kurtaxe aufgrund der neu beschlossenen Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe. Ebenso umgesetzt werden konnten die geplanten Einsparungen bei den Personalkosten der Schauhöhle Heimkehle Uftrungen aufgrund der veränderten Öffnungszeiten in den Wintermonaten.

Die geplanten Einsparungen der Betriebskosten im Freizeitbad aufgrund der Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes wurden in 2016 wirksam, da das BHKW seinen Betrieb aufnehmen konnte. Ebenso wirkte sich die Kosteneinsparung beim Personal des Museums Alte Münze

Stolberg auf das Ergebnis 2016 aus, da der Umzug der Touristinformation Stolberg vom Markt in die Niedergasse aufgrund des Baufortschrittes realisiert werden konnte.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 die Auflösung des KES zum 31.12.2016 und die Rückführung aller Aufgaben zum 01.01.2017 in die Gemeinde Südharz beschlossen.

Der im KES entstandene kumulative Verlust zum 31. Dezember 2016 in einer Gesamthöhe von 583.239,41 € ist somit vor Rückführung in den Haushalt der Gemeinde Südharz mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

VII. Voraussichtlich Entwicklung, Chancen und Risiken

Aufgrund des vorgenannten Beschlusses wird auf die Ausführungen verzichtet.

Südharz, den 26.3.2021

Gemeinde Südharz Der Bürgermeister

Rettig

Anlagen zum Jahresabschluss nach § 49 KomHVO

6.1	Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2016
6.2	Übersicht über die Forderungen zum 31. Dezember 2016
6.3	Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016
6.4	Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für die Aufwendungen und Auszahlungen zum 31. Dezember 2016
6.5	Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen zum 31. Dezember 2016

Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2016

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Südharz

		Anschaffur	Anschaffungs- und Herstellungskosten	ngskosten		Abs	Abschreibungen, Wertveränderungen	/ertveränderung	jen	Buchwert	wert
	Stand zu	Zugänge im	Umbuchungen	Abgänge im	Stand zum	Stand zu	Zugänge im	Abgänge im	Stand zum	Stand zu	Stand zum
	Beginn des	Haushalts-	im Haushalts-	Haushalts-	Ende des	Beginn des	Haushalts-	Haushalts-	Ende des	Beginn des	Ende des
	Haushalts-	jahr	jahr	jahr	Haushalts-	Haushalts-	jahr	jahr	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
	jahres				jahres	jahres			jahres	jahres	jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 <u>Immaterielles Vermögen</u>	8.259,42	0,00	0,00	0,00	8.259,42	7.320,58	465,92	0,00	7.786,50	938,84	472,92
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.932,10	00'0	00,00	00'0	42.932,10	00'0	00'0	00'0	00'0	42.932,10	42.932,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.881.954,77	00'0	00'0	00'0	5.881.954,77	649.249,36	216.215,28	00'0	865.464,64	5.232.705,41	5.016.490,13
1.2.3 Infrastrukturvermögen	9.385.527,36	30.138,37	72.403,54	00'0	9.488.069,27	772.343,71	270.229,89	00'0	1.042.573,60	8.613.183,65	8.445.495,67
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	697.891,25	00'0	00'0	00'0	697.891,25	34.736,11	11.355,35	00'0	46.091,46	663.155,14	651.799,79
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen	9.691,43	00'0	00,00	00'0	9.691,43	2.261,07	753,69	00'0	3.014,76	7.430,36	6.676,67
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	877.094,25	74.815,75	00'0	00'0	951.910,00	296.967,92	97.727,96	00'0	394.695,88	580.126,33	557.214,12
1.2.7 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.403,54	5.991,68	-72.403,54	00'0	5.991,68	0,00	0,00	0,00	00'0	72.403,54	5.991,68
	16.967.494,70	110.945,80	00'0	0,00	17.078.440,50	1.755.558,17	596.282,17	0,00	2.351.840,34	15.211.936,53	14.726.600,16
	16.975.754,12	110.945,80	00'0	00'0	0,00 17.086.699,92	1.762.878,75	596.748,09	00'0	2.359.626,84	2.359.626,84 15.212.875,37 14.727.073,08	14.727.073,08

Übersicht über die Forderungen zum 31. Dezember 2016

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Südharz

	Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn	Gesamtbetrag zum Ende	6	davon mit einer Restlaufzeit	
		des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
-	Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.057,07	6.775,93	6.775,93	00'0	00'0
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.120,71	1.339,30	1.339,30	00'0	00'0
1.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuem, Transferleistungen)	5.936,36	5.436,63	5.436,63	00'0	00'0
2.	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	56.381,88	24.917,72	24.917,72	00'0	00'0
2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.143,47	17.028,68	17.028,68	00'00	00'0
2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	36.238,41	7.889,04	7.889,04	00'0	00'0
	Summe	79.438,95	31.693,65	31.693,65	00'0	00'0

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Südharz

Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

	Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des	Stand zum Ende des	dav	davon mit einer Restlaufzeit von	L
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
- -	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	1.791.158,79	1.795.525,17	134.771,66	514.997,93	1.145.755,58
2.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	250.214,39	520.000,00	520.000,00	00'0	00'0
က်	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.273,30	15.419,81	15.419,81	00'0	00'0
4.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	00'0	15.776,33	15.776,33	00'0	00'0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	193.228,73	192.297,72	192.297,72	00'0	00'0
	Summe	2.274.875,21	2.539.019,03	878.265,52	514.997,93	1.145.755,58

Nachricht	Nachrichtlich anzugeben:	
	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofem sie nicht auf	
	der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:	
1.	Haftungsverhältnisse	
1.1	Bürgschaften	
1.2	Gewährverträge	
1.3	ähnliche Verträge	
2.	Sonstige Vorbelastungen	

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen zum 31. Dezember 2016

	Art der Aufwendungen und Auszahlungen	fortgeschriebener	Ergebnis	zu übertragende
		Planansatz	des Haushaltsjahres	Ansätze
		des Haushaltsjahres		
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	- Maßnahme Bau Blockheizkraftwerk im Freizeitbad			
	Thyragrotte in Stolberg und Ausrüstung	44.089,89	49.266,05	0,00
		44.089,89	49.266,05	0,00
	Teilhaushalt 2			.,
	- Maßnahme Sanierung Kanalnetz Zentrale			
	Abwasserentsorgung Stolberg	25.958,70	18.373,24	0,00
	- Maßnahme II. Bauabschnitt Sanierung Kläranlage	20.000,10	10.07 0,2 1	0,00
	Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg			
	und Ausrüstung	6.545,95	0,00	0,00
	and resoluting	32.504,65	18.373,24	0,00
	Teilhaushalt 3	02.004,00	10.070,24	0,00
	- Maßnahme Errichtung einer neuen			
	Touristinformation in Stolberg	30.000,00	22.663,75	0,00
	. cancaman manana	30.000,00	22.663,75	0,00
2.3	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00	22.003,75	0,00
2.0	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00
	Summe			
	- Committee	106.594,54	90.303,04	0,00

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden wie angegeben nicht übertragen. Die Maßnahmen werden im Haushalt 2017 der Gemeinde Südharz neu geplant.

Übersicht über die zu übertragenden Verplichtungsermächtigungen zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbetrag	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
	am Ende des	ersten	zweiten	dritten
	Haushaltsjahres	dem I	Haushaltsjahr folgender	Jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
Teilhaushalt 1				
Maßnahme Trinkwasser Uftrungen	80.000,00	80.000,00		
Teilhaushalt 2				
Maßnahme zentrale Abwasserentsorgung	345.000,00	345.000,00		
Rottleberode				
Summe	425.000,00	425.000,00	0,00	0,00
Nachichtlich: in künftigen Haushalten vorgesehene Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Juni 2016 wird der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2016 aufgelöst. Alle Aufgaben des Eigenbetiebes werden zum 01. Januar 2017 auf die Gemeinde Südharz übertragen.

Rechtliche Verhältnisse

Name: Kommunaler Eigenbetrieb Südharz

Sitz: Südharz

Handelsregister: HR A-Nr. 3958 beim Amtsgericht Stendal; Auszug vom 09. Mai

2017.

Rechtsform: Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz (KES) wird als organisa-

torisch und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne

eigene Rechtspersönlichkeit in Eigenbetriebsform geführt.

Wirtschaftsführung: Der KES hat seine Haushaltswirtschaft nach den jeweiligen Be-

stimmungen der Gemeindehaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik, jetzt KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt zu führen.

Betriebssatzung: Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz vom

19. Dezember 2012 trat die Betriebssatzung für den KES zum

01. Januar 2013 in Kraft.

Rechtsaufsichtsbehörde: Landkreis Mansfeld-Südharz, Sangerhausen

Gegenstand: Zweck des KES ist die Durchführung der Aufgaben der Gemein-

de Südharz in den Bereichen Tourismus, Wasserversorgung für den Ortsteil Uftrungen, Abwasserentsorgung für die Ortsteile Stolberg, Rottleberode, Questenberg und Agnesdorf sowie die Regenwasserentsorgung soweit diese Aufgabe nicht dem zu-

ständigen Zweckverband übertragen wurde.

Haushaltsjahr: Haushaltsjahr der Gemeinde

Stammkapital: Das Stammkapital des KES beträgt € 25.000,00.

(§ 1 Abs. 3 Betriebssatzung)

Organe: Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Gemeinderat



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

Betriebsleitung: Die Betriebsleitung besteht gemäß § 5 Betriebssatzung aus dem

Betriebsleiter. Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2016 war Frau

Angelika Strojek, Südharz OT Schwenda.

Betriebsausschuss: Der Betriebsausschuss besteht aus vier Mandatsträgern und

zwei Vertretern der Beschäftigten des KES sowie dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Vorsitzenden. Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses regelt § 6 der Betriebssatzung.

Gemeinderat: Die Zuständigkeiten des Gemeinderates regelt § 7 der Betriebs-

satzung.

Steuerliche Verhältnisse:

Der KES unterliegt mit den hoheitlichen Tätigkeiten nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Die Tätigkeiten für die Bereiche "Wasserversorgung", Touristinformation" und "Bäder" begründen Betriebe gewerblicher Art (BgA) und führen zur Steuerpflicht. Steuererklärungen für das Jahr 2016 wurden eingereicht, Bescheide liegen vor.

Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des KES sind gemäß Betriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Gemeinderat. Die Aufgaben der Organe sind in der Betriebssatzung, die zum 01. Januar 2013 in Kraft trat, festgehalten. Die geltende Geschäftsordnung für die Betriebsleitung datiert vom 12. August 2014. Insbesondere ist dort festgelegt, welche Geschäfte der Betriebsleiter nur nach vorheriger Zustimmung durch den Betriebsausschuss oder dem Gemeinderat tätigen darf. Ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des KES. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Juni 2016 wird der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2016 aufgelöst. Alle Aufgaben des Eigenbetiebes werden zum 01. Januar 2017 auf die Gemeinde Südharz übertragen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Aussagefähige Protokolle liegen vor und wurden von uns eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2016 war Frau Angelika Strojek, Südharz OT Schwenda. Die Betriebsleiterin war im Berichtsjahr auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat und anderem Kontrollgremium tätig.

Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsord) gan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die KomHVO enthält keine Pflicht zum Ausweis der Organvergütung.

- 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisatia) onsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Anforderungen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Organisationsplan liegt in Form einer Personalstrukturübersicht vor. Arbeitsverteilungen und Zuständigkeiten sind außerdem in den Stellenbeschreibungen geregelt. Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2016.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verb) fahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

C) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch das Prinzip der Funktionstrennung und das Vier-Augenprinzip wurden Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung sowie die Geschäftsordnung bestimmen, dass wesentliche Rechtsgeschäfte der vorherigen Zustimmung durch den Betriebsausschuss bedürfen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass getroffene Regelungen nicht eingehalten werden.



e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist beim KES sichergestellt.

- 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist kommunalgesetzlich geregelt. Danach stellt der KES einen jährlichen Haushaltsplan mit einen Stellenplan auf. Die Wirksamkeit hängt von der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und sofern genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten sind, durch die Genehmigung des Landeskreises Mansfeld-Südharz ab. In der Gemeinderatssitzung am 31. August 2016 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Planung entspricht den Bedürfnissen des KES.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Jahr 2016 erfolgte ein vierteljährlicher Vergleich der Planansätze des Haushaltsplanes mit den Ist-werten durch die Betriebsleiterin. Abweichungen wurden analysiert. Gegebenenfalls wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um das Jahresplanergebnis einzuhalten.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nach Produkten entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des KES.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Finanzplan im Rahmen des Haushaltsplanes soll die Finanzierung der laufenden Ausgaben im Rahmen des Liquiditätsmanagement planmäßig sicherstellen. Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung wurde durch das Rechnungswesen durchgeführt.

Gemeinde Südharz



e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht beim KES nicht. Die vorhandene Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist ausreichend.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte und Gebühren werden zeitnah in Rechnung gestellt, deren Vollständigkeit grundsätzlich von zuständigen Mitarbeitern des Rechnungswesen überwacht und kontrolliert werden. Ein Mahnwesen war implementiert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der KES besitzt kein eigenständiges Controlling. Die Aufgaben des Controllings werden von den gesetzlichen und satzungsmäßigen Kontrollgremien, insbesondere durch den Betriebsausschuss, wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage entfällt, da der KES keine derartigen Anteile bzw. Beteiligungen hält.

4. Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikomanagementsystem, welches Art und Umfang von Frühwarnsignalen und Maßnahmen definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können, ist beim KES nicht eingerichtet. Die Aufgaben zur Risikoüberwachung werden durch die Betriebsleiterin wahrgenommen. Da der KES kein Risikofrüherkennungssystemm eingerichtet hat verzichten wir auf die Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises kann für den KES entfallen, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden und auch nicht geplant sind.

6. Interne Revision

Eine interne Revision ist beim KES nicht eingerichtet. Wir verzichten daher auf die Beantwortung der Unterfragen zu diesem Fragenkreis.

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an den Betriebsleiter oder an Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht ausgereicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche Maßnahmen durchgeführt wurden.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht d) mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir weisen darauf hin, dass entgegen der kommunalrechtlichen Vorschriften der Jahresabschluss nicht fristgerecht nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde. Weitere Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

- 8. Durchführung von Investitionen
- Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, a) immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 erfolgte eine angemessene Investitionsplanung. Dabei wurden Wirtschaftlichkeit, Risiken und Finanzierbarkeit berücksichtigt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisb) ermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung für die vorgesehenen Investitionen erfolgt auf der Grundlage von Vergleichsangeboten. Es gab keine Anhaltspunkte, dass die Unterlagen nicht ausreichend waren.

Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen lauc) fend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auf der Grundlage der Investitionsplanung werden die Investitionen laufend überwacht. Abweichungen werden analysiert. Dem Betriebsausschuss wurde fortlaufend über die Umsetzung der Investitionen Bericht erstattet.

Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen d) ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen.



e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Der KES hat nach seiner Gründung die Vergaberichtlinie des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg übernommen. Im Dezember 2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer thematischen überörtlichen Prüfung die Überarbeitung und Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen der Vergaberichtlinie angeordnet. Daraufhin erfolgte im Betriebsausschuss im April 2015 die Beschlussfassung über die Vergaberichtlinie des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Beachtung der obengenannten Vergaberichtlinie sowie des EU-Beihilferechts nicht erfolgte.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anzuwenden sind, werden nach den uns erteilten Auskünften mehrere Angebote auch für Kapitalaufnahmen eingeholt. Geldanlagen wurden nicht getätigt.

- 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan
- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses und des Gemeinderates erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über die Lage des KES. Die Berichte sind den Sitzungsniederschriften zu entnehmen.

Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage b) des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattungen an den Betriebsausschuss enthalten nach unseren Feststellungen ausreichende und umfassende Angaben über die wirtschaftliche Lage des KES.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine angemessene und zeitnahe Unterrichtung erfolgte aufgrund regelmäßiger Betriebsausschusssitzungen sowie des stetigen Tagesordnungspunktes "Bericht und Stand Kommunaler Eigenbetrieb Südharz" in den Gemeinderatssitzungen. Wöchentlich fand ein Meeting zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde und der Betriebsleiterin des KES statt. Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vorliegen.

Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsord) gan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung in Analogie des § 90 Abs. 3 AktG war im Berichtsjahr nicht einschlägig.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 e) AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entfällt (siehe vorherige Frage d).

Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinf) bart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung für den KES abgeschlossen.

Gemeinde Südharz



g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenskonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

- 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht in wesentlichem Umfang nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des KES sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 6,5 %. Die Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten (wirtschaftliches Eigenkapital) beträgt 80,8 %. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit.



b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der KES hat im Berichtsjahr Zuschüsse von der Gemeinde für den laufenden Betrieb in Höhe von T€ 434 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

- 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung
- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital) beträgt 80,8 %. Da der KES Sondervermögen der Gemeinde ist, bestehen bezüglich der Eigenkapitalausstattung keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 267 ab. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 die Auflösung des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2016 und die Rückführung aller Aufgaben zum 01. Jianuar 2017 beschlossen.

Der im Eigenbetrieb entstandene kumulative Verlust zum 31. Dezember 2016 in einer Gesamthöhe von T€ 583 ist somit vor Rückführung in den Haushalt der Gemeinde Südharz mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

Diese Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hinsichtlich der Ergebnisse nach Segmenten (Teilbereiche oder Produkte) verweisen wir auf die Teilergebnisrechnung (Anlage 2.1) sowie auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem KES und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu entrichten ist.

- 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Grundsätzlich ist der Betrieb einzelner Teilbereiche wie z.B. der Bäderbetrieb ein verlustbringendes Geschäft von erheblicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des KES. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen können keine kostendeckenden Einnahmen erzielt werden. Der KES hat auskunftsgemäß im Haushaltsjahr 2016 einen jährlichen Ertragszuschuss der Gemeinde Südharz erhalten.



b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch Kosteneinsparungen wurde versucht, die Verluste zu begrenzen.

- 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage
- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Fragenkreis 15a.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, da der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2016 aufgelöst wurde.



ETL Mitteldeutschland

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögensrechnung (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 2015:

Vermögensstruktur					
	31.12.2016		31.12.2015		+/-
	T€	%	T€	<u>%</u>	T€
Immaterielles Vermögen	0	0.0	1	0,0	-1
Sachanlagevermögen		0,0			-
Langfristig gebundenes Vermögen	14.727	99,4	15.212	99,2	<u>-485</u>
Vorräte	14.727	99,4	15.213		<u>-486</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen	34	0,2	36	0,2	-2
Privatrechtliche Forderungen, sonstige	7	0,0	23	0,2	-16
Vermögensgegenstände	25	0,2	56	0,4	-31
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,0	-1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	66	0,4	116	0,8	-50
<u>Liquide Mittel</u>	25	0,2	3	0,0	22
	14.818		15.332		-514
Kapitalstruktur					
	31.12.20		31.12.20		+/-
	T€	<u></u> %	T€	<u></u> %	T€
Rücklagen	1.543	10,4	1.543	10,1	0
Fehlbetragsvortrag	-316	-2,1	-209	-1,4	-107
Jahresergebnis	-267	<u>-1,8</u>	-107	-0,7	-160
<u>Eigenkapital</u>	960	6,5	1.227	8,0	-267
Sonderposten aus Zuwendungen	9.071	61,2	9.438	61,6	-367
Sonderposten aus Beiträgen	1.942	13,1	1.995	13,0	- <u>53</u>
Sonderposten	11.013	74,3	11.433	74,6	-420
Sonstige Rückstellungen	0	0,0	11	0,1	-11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.661	11,2	1.664	10,9	-3
Langfristiges Fremdkapital	12.674	85,5	13.108	85,5	-434
Sonstige Rückstellungen	306	2,1	386	2,5	-80
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135	0,9	127	0,8	8
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	520	3,5	250	1,6	270
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	0,1	40	0,3	-25
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16	0,1	0	0,0	16
Übrige Verbindlichkeiten und					
Rechnungsabgrenzungsposten	192	<u>1,3</u>	<u>194</u>		<u>-2</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	1.184	8,0	997	<u>6,5</u>	187
	14.818	<u>100,0</u>	<u> 15.332</u>	<u>100,0</u>	<u>-514</u>



ETL Mitteldeutschland

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Bilanzsumme um T€ 514 bzw. 3,4 %. Auf der Aktivseite führten vor allem geringere Buchwerte des Anlagevermögens zum Rückgang der Bilanzsumme. Auf der Passivseite ist der Rückgang hauptsächlich auf geringere Buchwerte des Sonderpostens zurückzuführen. Das langfristig gebundene Vermögen ist mit 92,6 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen stehen den Zugängen von T€ 111 Abschreibungen in Höhe von T€ 597 gegenüber, so dass sich die Buchwerte des Anlagevermögens um T€ 486 verringerten. Die Investitionen des KES im Berichtsjahr betreffen hauptsächlich mit T€ 42 Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Freizeitbad Thyragrotte (Blöckheizwerk).

Unter den Vorratsbeständen werden beim KES vor allem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Bäderbetrieb sowie Warenbestände für die Touristinformation gezeigt.

Für den Rückgang der öffentlich rechtlichen Forderungen sind vorrangig höhere Einzelwertberichtigungen, hauptsächlich aus Abwassereinleitungen, ursächlich. Insgesamt werden Forderungen von T€ 78 (Vorjahr T€ 76) ausgewiesen. Diese sind mit T€ 71 (Vorjahr T€ 53) wertberichtigt.

Bei den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich vornehmlich um Forderungen aus dem Bäderbetrieb, dem Wasserverkauf sowie um Liefer- und Leistungsforderungen gegenüber Dritten.

Hinsichtlich der Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln verweisen wir auf die Finanzrechnung im nachfolgenden Berichtsabschnitt.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages um T€ 267. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde in Höhe von T€ 107 auf neue Rechnungen vorgetragen (Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2021).

Im Sonderposten aus Zuwendungen werden erhaltene Fördermittel der öffentlichen Hand für Investitionen passiviert. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragwirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb keine Zuwendungen. Aufgrund planmäßiger Auflösungen verminderten sich die Buchwerte des Sonderpostens um T€ 367.

Im Sonderposten aus Beiträgen werden Anschlussbeiträge aus der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung passiviert. Die erhaltenen Beiträge werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anschlüsse ertragwirksam aufgelöst. Den Zugängen von T€ 4 stehen planmäßige Auflösungen von T€ 57 gegenüber, so dass sich der Bilanzansatz des Sonderpostens um T€ 53 vermindert hat.

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden gezeigt:

	31.12.2016 <u>T€</u>	31.12.2015 <u>T€</u>	+/- T€
Personalrückstellungen			
 Überstunden 	102	118	-16
Altersteilzeit	11	50	-39
Leistungsentgelt	0	38	38_
	113	206	-93
Abwasserabgabe	77	91	-14
Jahresabschlussprüfung	68	63	5
Wasserentnahmeentgelt	47	37	10
Übrige sonstige Rückstellungen	1	0	1
	306	397	-91

Für Verpflichtungen im Rahmen der Altersteilzeit wurden für drei Arbeitnehmer die sich im Berichtsjahr in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden Rückstellungen gebildet. Ein versicherungsmathematisches Gutachten liegt nicht vor. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr mit T€ 39 in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag befand sich noch ein Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden ausschließlich Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Darlehen von insgesamt T€ 131 zur Investitionsfinanzierung aufgenommen. Diesen Darlehensaufnahmen stehen planmäßige Tilgungen von T€ 126 gegenüber, so dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 5 erhöhten. Von den Verbindlichkeiten haben T€ 1.661 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Der im Rahmen der Haushaltsführung eingeräumte Liquiditätskredit in Höhe von T€ 520 wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 520 in Anspruch genommen.

Stichtagsbedingt verringerten sich die Liefer- und Leistungsschulden gegenüber den Vorjahr um T€ 25. Der Rückgang ist vornehmlich auf geringere Verbindlichkeiten aus Betriebskosten begründet. Zum Bilanzstichtag werden unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden ausschließlich Nachveranlagungen für Wasserentnahmen für die Jahre 2013 und 2014 gezeigt.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich insgesamt um T€ 2 auf T€ 192. Sie enthalten unverändert zum Vorjahr hauptsächlich mit T€ 134 Rückzahlungsverpflichtungen an die Gemeinde aus einer Investitionsmaßnahme.

Finanzrechnung (Finanzlage)

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz

Gemeinde Südharz

Hinsichtlich der Finanz- und Liquiditätslage gibt die nach den Vorschriften der KomHVO LSA aufgestellte Finanzrechnung in Anlage 3 Aufschluss. Zusammengefasst stellt sich die Finanz- und Liquiditätslage des KES wie folgt dar:

<u>-</u>	2016 T€	2015 T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	1.828	1.967
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.985	-2.010
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157	-43
		_
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3	61
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-113	-382
Saldo aus Investitionstätigkeit	-110	-321
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	-267	-364
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	131	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	1.223	250
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-127	-125
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-953	-121
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	274	4
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	7	-360
Einzahlungen fremder Finanzmittel	218	173
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-203	-170
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3	360
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	25	3

^{*} darin enthalten: Zuzahlung der Gemeinde Südharz von T€ 434 (Vorjahr T€ 576)

Auskunftsgemäß konnte der KES seinen Zahlungsverpflichtungen unter Inanspruchnahme der eingeräumten Kassenkreditlinie und des Zuschusses der Gemeinde Südharz jederzeit nachkommen.

ETL Prüfung & Beratung

ETL Mitteldeutschland

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

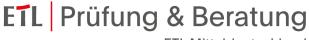
Ergebnisrechnung (Ertragslage)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2016 2015		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	482	21,2	634	26,3	-152
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	571	25,2	579	23,9	-8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	753	33,2	734	30,4	19
Sonstige ordentliche Erträge	466	20,5	465	19,3	1
Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen		-0,1	3	0,1	
Ordentliche Erträge	2.270	100,0	2.415	100,0	-145
Personalaufwendungen	-1.073	-47,3	-1.020	-42,2	-53
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-663	-29,2	-776	-32,1	113
Transferaufwendungen	-62	-2,7	-52	-2,2	-10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105	-4,6	-72	-3,0	-33
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-37	-1,6	-39	-1,6	2
Bilanzielle Abschreibungen	-597	-26,3	-563	-23,3	-34
Ordentliche Aufwendungen	-2.537	-111,7	-2.522	-104,4	-15
Ordentliches Ergebnis	-267	-11,7	-107	-4,4	-160
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0
<u>Jahresergebnis</u>	-267	-11,7	-107	<u>-4,4</u>	-160

Der KES plante bei ordentlichen Erträgen und Aufwendungen von T€ 2.343 ein ausgeglichenes Ergebnis. Da die ordentlichen Erträge mit T€ 73 unter und die ordentlichen Aufwendungen mit T€ 194 über dem Planansatz lagen, verschlechterte sich das Jahresergebnis um T€ 267 gegenüber dem Plan. Hinsichtlich der Teilergebnisrechnungen verweisen wir auf die Anlage 2.1.

Der Posten Steuern und ähnliche Abgaben beinhaltete bis einschließlich 2015 die Kurtaxe, welche im Luftkurort Stolberg erhoben wurde. Diese Erträge werden im Berichtsjahr nach neuen landesrechtlichen Vorschriften unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte in der Ertragslage umgegliedert.



ETL Mitteldeutschland

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz Gemeinde Südharz

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten hauptsächlich mit T€ 434 den Zuschuss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2016. Im Haushaltsplan 2016 waren Zuwendungen der Gemeinde in Höhe von T€ 505 geplant. Aufgrund unterjährig durchgeführter Liquiditätsanalysen wurden hiervon nur T€ 434 abgerufen.

Hinsichtlich weiterer Inhalte einzelner Posten der Ergebnisrechnung und deren Erfüllunggrad zum Planansatz verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Anlage 5).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.